

# Die Baugewerkschaft

Organ

des Zentral-Verbandes christlicher Bauhandwerker,  
Bauhilfsarbeiter und Steinarbeiter Deutschlands.

Herausgegeben vom Verbandsvorstande.

Geschäftsstelle: Berlin O., Nüdersdorferstr. 60. — Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4337.

Nummer 33.

Schriftleitung:

Berlin O., Nüdersdorferstraße 60.

Abooniments-Bestellungen, Anzeigen u. c. sind an  
die Geschäftsstelle zu richten.

Schluss der Redaktion: Montag abends 8 Uhr.

Berlin, den 18. August 1907.

8. Jahrgang.

## Kollegen, bezahlt pünktlich die Extraarbeiträte!

### Inhaltsverzeichnis.

Die Bewegung gegen den § 23 des preußischen Einkommensteuergesetzes. — Eine Konferenz zur Besprechung der Organisation der Diensthilfen. — Sozialdemokratie und Arbeiterschaft. — Kunsthau: Von der sozialen Gesetzgebung, den der Arbeitgeberverbände. Die totalitistischen Gewerkschaften. Demokratische Arbeitgeber. Ein Geheimzirkular. Terrorismus. Politische Kommunalpolitik. Vorwärts und Verhandlungsfrage. Konservatismus in der Stahlindustrie. — Wirtschaftliche Bewegung. Konservative durch die deutsche Arbeiterversicherung. — Der noch „Maiseler-Schmerzen“. — Soziales. — Berichtsnachrichten: Alsfeld. Dortmund. Goslar. Gelsenkirchen. Bünenthal. Contwig. Posen. Weiden. Hofbad. Blankenfelde. Berlin. — Zur Bauausfertigung. — Arbeitgeberverbänden. — Das größte Geschäftsbüro der Welt. — etwas von der Zeitgeschichte. — Nach Peterabend. — Soziale Rechtsprechung. — Gerichtliches. — Baumsäule. Bekanntmachungen. — Sterbeinsel. — Anzeigen.

### Die Bewegung gegen den § 23 des preußischen Einkommensteuergesetzes.

In weitere Kreise zieht die Bewegung gegen den unfairen und ungerechten § 23 des preußischen Einkommensteuergesetzes, der besagt, daß die Arbeitgeber bei Verdienst von 300 M. Geldstrafe verpflichtet sind, die Lohnen ihrer Angestellten und Arbeiter, soweit dieselben nicht über 3000 M. Gehalt, soviel oder Naturalien beziehen, auszustatten. Diese Ausstattung ist der Steuerbehörde einzutragen, oder wenigstens Auskunft über die Höhe des Lohnes zu geben. Dadurch wird ermöglicht, daß auch der Großteil des Arbeitnehmerentgelts, nach er nun durch Überstunden oder Sonntagsarbeit verdient sein, zur Verhöhung herangezogen wird. Diese Ausnahmeherrichtung besteht aber nur für die Arbeiter und unteren Be-

hörfürthlichen der Einschätzung ist dem preußischen Einkommensteuergesetz keine gleichmäßige Behandlung der Steuerzahler zugrunde gelegt: Bis zu 3000 M. Jahresbrutto geschieht die Einschätzung durch die Steuerbehörde, über diese hinaus besteht die Declarationspflicht, die Selbststeinschätzung. Es kann fälglicherweise vermutet werden, daß alle Staatsbürger mit gleichem Maßstab gemessen werden; durch besagten Paragraphen aber ist nun diese, sowie schon bestehende Ungleichheit eine weitere erfahren, als der Unternehmer gezwungen ist, die Ausgaben über den Lohn, wodurch dessen genaue Besteuerung garantiert wird, zu machen, dagegen jene Institute, welche die gleiche Auskunft über die großen Einkommen und Vermögen zu geben vermögen, ausdrücklich ausgeschlossen werden. Ein dahin zielender Antrag, welcher befugt:

Ebenso haben Bankgeschäfte, Depositenklassen und ähnliche Geldinstitute, Sparklassen, sowie die Verwaltung des Staatschuldbuches über die Höhe der Guthaben und der hinterlegten Vermögensobjekte aller mit ihnen in Geschäfterverbindung stehenden steuerpflichtigen Personen auf Erfordern der Steuerbehörde Auskunft zu erstellen",

wurde mit der Motivierung abgelehnt, „es widerstrebe dem Geiste des ganzen Steuergesetzes, daß ein solches Ausnahmeweis eingeführt werde, wonach jedes Bankinstitut im Ausland zu erteilen habe.“ Durch nichts kann trefflicher der soziale Geist und die Ungerechtigkeit, welche im preußischen Abgeordnetenhaus herrscht und dasselbe beherrscht, gekennzeichnet werden. Das Spiegelum, welches ein Arbeiter und kleinen Beamten gegenüber sanktioniert wird, wird von den gleichen Männern den großen Einkommen und Vermögen gegenüber als ungehörig abgestempelt. Das ist die Konsequenz in Permanent. Und folgliches Urteils der Tatsache, daß seit Bestehen des Einkommensteuergesetzes 14 000 Steuerpflichtige, die über 3000 M. Einkommen haben, Steuerhinterziehungen begangen haben, ebenso in 3113 Fällen nach dem Ende der Betreffenden unrichtige Einschätzungen festgestellt wurden. Dabei muß weiter in Betracht gezogen werden, daß der sich selbst Einhaltende schon die geringste zulässige Grenze jüngst wird, während das volle Einkommen des Arbeiters der Besteuerung entzogen fällt.

Angesichts dieser Umstände sowie der verteuerten Lebensverhältnisse, wodurch die Kaufkraft des Gelbes natürlich gelitten ist, ist es begreiflich, daß sich die Bewegung nicht nur gegen die Ausnahmeherrichtung des § 23 richten, sondern gegen die untersten Stufen des jetzigen steuerpflichtigen Einkommens überhaupt. Ganz beachtenswert finden wir daher eine Petition der katholischen Arbeitervereine des Bezirks Bochum-Hattingen, welche an das preußische Abgeordnetenhaus gehen soll. Es sind darin folgende Forderungen aufgestellt:

Das die Einkommensteuerfreiheit auf die Einkommen bis zu 1500 M. ausgedehnt werden;

Daß die Ausnahmeherrichtung der Grenze der Einkommensteuerfreiheit, auch die Steuerfälle für die

- höheren Einkommen bis zu 3000 M. eine Herabsetzung erfährt;
3. daß eine Ergänzung des Kommunalabgabengesetzes insoweit eintrete, wonach die Gemeinden bei den Einkommen unter 3000 M. an Zuschlägen zur Einkommensteuer nicht mehr erheben dürfen als das Doppelte der Einkommensteuer, so daß bei diesen Einkommen der Gesamtbetrag der Staats- und Gemeindesteuern nicht mehr als das Dreifache des staatlich veranlagten Einkommensteuersatzes beträgt;
  4. daß die Abzüge für Kinder von 50 M. auf 150 M. erhöht werden;
  5. daß die Besteuerung des Verdienstes für gezwungenermaßen geleistete Überstunden- und Sonntagsarbeit nicht stattfinden darf;
  6. daß der Gesamtbetrag der von dem Befreiten im letzten Jahre gezahlten Steuern von dem steuerpflichtigen Einkommen abgezogen werden kann.

Der Begründung wird ausgeführt:

1. Die Grenze der steuerfreien Einkommen ist den heutigen Verhältnissen entsprechend zu eng gezogen. Wenn der Gesetzgeber bei Schaffung des Einkommensteuergesetzes die Einkommen unter 900 M. von der Steuer freiließ, weil diese Einkommen nach den damaligen Lebensbedürfnissen und Lebungsverhältnissen zum Unterhalte unbedingt notwendig waren, so dürfte bei den heutigen gestiegenen Lebensbedürfnissen und bei den in manchen Teilen fast um das Doppelte gewachsenen Ausgaben für Wohnung, Kleidung und Nahrung der Bevölkerung die Summe des unbedingt erforderlichen und daher steuerfreien Einkommens mit 1500 M. als nicht zu hohe bemessen sein. Ein Einkommen von 1200—1500 M. findet man zumeist bei den in Städten oder städtischen Gemeinden wohnenden Industriearbeitern, die ohnehin schon für Wohnung und Nahrung mit Rücksicht auf ihre schwere Arbeit äußerst hohe Untosten haben. Eine solche Erweiterung der Einkommensteuerfreiheit ist dieferhalb schon für die Industriearbeiter und kleinen Beamten voll und ganz berechtigt. Daß diese Forderung nicht zu weitgehend ist, ergibt sich auch aus den Verhandlungen bei der zweiten Lesung der Novelle zum Einkommensteuergesetz in der Plenarversammlung des Abgeordnetenhauses vom 11. Mai 1906. Vergl. die Ausführungen der Abg. Kell und Ritsch Seite 4567 resp. Seite 4570 des Protokolls.

2. Die Notwendigkeit einer entsprechenden Ermäßigung der Einkommensteuersätze für die weiteren Einkommen mindestens bis zu dem Betrage von 3000 M. ergibt sich aus der analogen Anwendung des Vorhergesagten.

3. Die Kommunalabgaben sind vielfach erst die Ursache der Steuerbedrückungen. Sie betragen in vielen Gemeinden das Doppelte und Dreifache der Einkommensteuer. Durch ihre Höhe werden die Ermäßigungen der Einkommensteuer oft illusorisch. Ein Mann, der 16 M. Einkommensteuer bezahlt, hat danach im ganzen 60 bis 80 M. insgesamt an Steuern zu zahlen. Prozentual füllt diese starke Belastung für die unteren Einkommen wieder stärker ins Gewicht, da diese Befreiten ohnehin nichts von ihrem Verdienst übrig haben. Es ist daher nur billig, für diese Klassen auch bezüglich der Kommunalsteuerzuschläge eine Ermäßigung einzutreten zu lassen, und zwar daß bis zu 3000 M. Einkommen die Gesamtsumme der Staats- und Gemeindesteuern den dreifachen Betrag der Einkommensteuer nicht übersteigen darf.

4. Daß das abzugängliche Kindergeld mit 50 M. viel zu niedrig bemessen ist, ist eine in den Kreisen der Bevölkerung längst empfundene Tatsache. Die Anforderungen für eine gesunde Erziehung der Kinder sind bei den heutigen Verhältnissen namentlich in den Kreisen der Industriearbeiter bedeutend höher als früher.

5. Die Überstunden- und Sonntagsarbeit ist zum körperlichen und geistigen Schaden der Arbeiter. Den Verdienst aus dieser Arbeit, wenn sie gezwungen geleistet wird, zu versteuern, ist im allgemeinen ungerecht.

6. Wenn ein Arbeiter oder Beamter im Monat 120 M. verdient, also jährlich 1560 M., so wird er mit 21 M. zur Einkommensteuer herangezogen. Wenn nun, wie es im Industriebezirk meistens der Fall ist, in seiner Gemeinde so hohe Kommunalsteuerzuschläge erhöht werden, daß der Gesamtbetrag der Steuern die Einkommensteuer um das Dreifache übersteigt, so hat er ca. 80 M. zu zahlen. Nach Abzug der Steuern verbleiben ihm 1480 M., also ein in die niedrigere Steuerstufe fallender Betrag. Noch trügerisch tritt diese Härte hervor, wenn ein Mann im jenen monatlichen Gehalt von 125 M. steht, also genau 1500 M. im Jahre verdient, wie das bei vielen Bürobeamten der Fall ist. Er würde also nach der Einkommensteuerstufe von 1350—1500 M. mit 16 M. besteuert werden. Vielfach aber bezahlen diese Befreiten eine Weihnachtsgratifikation von 20—30 M. Das neuverpflichtige Einkommen beträgt jetzt 1520 oder 1530 M. und die Steuerfälle für die

von 16 auf 21 M. Unter Berücksichtigung der Gemeindebesteuern würde also der Befreit, wenn er unverheiratet oder kinderlos ist und keine sonstigen abzugsfähigen Beträge zu zahlen hat, nur seiner Gratifikation von 20 bis 30 M. wegen ebensoviel an Steuern mehr bezahlen müssen, wodurch der Zweck der Gratifikation oder der Mehr-<sup>leistung</sup> natürlich illusorisch wird. In manchen Fällen steht er sich sogar um einige Mark besser, wenn er die Gratifikation nicht beziehen würde. Das gleiche ist der Fall, wenn dem Befreiten nach Abzug aller abzugsfähigen Beträge ein um einige Mark in eine höhere Einkommenstufe hineinreichendes Einkommen verbleibt. Solche Fälle kommen vor, und der eine oder andere absonderliche Fall wird fast alljährlich durch die Zeitungen bekannt. Es ist daher gerecht, wenn der Gesamtbetrag der von dem Befreiten im vorhergegangenen Jahre nachweisbar gezahlten Steuern von dem Einkommen abgezogen und der Rest versteuert wird, damit es für den Befreiten nicht etwa besser ist, etwas weniger verdient zu haben. Die Bestimmung hat keine einschneidende Bedeutung, sie bestreift nur vereinzelte Härten.

Zweifelsohne kann diesen Forderungen beigestimmt werden, sie treffen nur alszuseh das richtige. Hinzufügt die Befestigung der Ausnahmeherrichtungen des § 23 und dafür die Selbststeinschätzung aller Staatsbürger. Auch „Die Arbeit“, das Organ der evangelischen Arbeitervereine hält diesen Weg für gangbar. Mindestens würde dies auch eine Erleichterung für die Steuerbehörden bedeuten, denn im vorigen Jahre allein gingen über 320 000 Berufungen ein und hieron waren 80 Prozent von Erfolg.

Ob freilich bei der heutigen Zusammensetzung des Preußischen Abgeordnetenhauses eine Änderung erwartet werden kann, steht dahin. Waren doch die Verhandlungen um den § 23 von dem Geiste getragen: Hunderttausende von Arbeitern seien viel zu wenig besteuert, sie bezahlt hohe Beiträge für ihre Gewerkschaftskassen, für den Staat aber nur wenige Mark. Und in dem gleichen Geiste bewegt sich neuerdings eine durch bürgerliche Zeitungen gehende Petition, welche besagt:

Wenn die Arbeiterschaft, insbesondere die der sozialdemokratischen Partei anhängende, in Deutschland unter einer Steuerlast zu leiden hat, die unter Umständen bis zu einer vollständigen Abflösterung der in den letzten Jahrzehnten eingetreteten Lohnsteigerungen geht, so ist es diejenige durch die politische Partei und durch die sozialdemokratischen Gewerkschaften. Das Eintrittsgeld für die Gewerkschaften schwankt zwischen 50 Pf. und 2 M., die Wochenbeiträge schwanken zwischen 20 und 140 Pf., auf den Durchschnitt berechnet bezahlen sie 44 Pf., ein Beitrag, der sich in Zukunft eher noch erhöhen als vermindern dürfte. Dazu kommen Volkszuschläge, Gau- oder Bezirkszuschläge, Kreissteuern, Delegiertensteuern, Extrasteuern, Kartellssteuern, Beiträge für das Arbeiterseitariat und dergleichen mehr. Die gesamten Abgaben der Gewerkschaftsmitglieder an ihren Verband unter gleichzeitiger Berücksichtigung des Aufwands für gesellige Veranstaltungen sind von einer Seite auf 2 M. die Woche berechnet worden, was sicher nicht zu hoch ist. Rechnen wir aber, daß die höchsten Abgaben mit Einschluß von Vergnügungen nur 1 M. betragen, so wäre dies schon immer eine Jahresabgabe von 52 M. und bedeute also, wenn man das Durchschnittseinkommen des Arbeiters auf 1000 M. ansetzt, eine direkte Einkommensteuer von 5,2 Prozent, ein Satz, den die Staaten-Einkommensteuer in Preußen bekanntlich selbst bei Millionen-einkommen überhaupt nicht kennt, da sie 4 Prozent überhaupt nicht übersteigt und vor allem die gesamten Einkommen bis 900 M., das ist das überwiegende Gros der Arbeiterbevölkerung, vollkommen steuerfrei bleiben.“

Wenn sich nun diese Petition auch gegen die sozialdemokratischen Arbeiter zu richten soll, so werden damit zugleich alle organisierten Arbeiter, also auch die Christlichen getroffen. Daß die Gewerkschaftsbeiträge nur aus der bitteren Notwendigkeit heraus bezahlt werden, wird nicht in Betracht gezogen. Ebenso, daß durch die Vertretung der wirtschaftlichen Interessen und die Unterstützungseinrichtungen der Gewerkschaften ein gewaltiges Teil Armenpflege überflüssig geworden ist. Aber darin spiegelt sich die Ansicht wieder, die jene Kreise beherrscht, und die uns wenig kosten läßt. Es ist daher zu wünschen, daß die Bewegung gegen die Ungerechtigkeiten und Härten des preußischen Einkommensteuergesetzes eine allgemeine wird, um so die Meinung der Arbeiter weithin zum Ausdruck zu bringen.

Noch mehr wäre zu wünschen, daß die zurzeit von den Liberalen lebhaft erörterte und teilweise auch betriebene Wahlrechtsreform zum Preußischen Abgeordnetenhaus greifbare Formen annehmen möchte. Die Übertragung des Reichstagwahlrechts auf das Abgeordnetenhaus wäre die sicherste Gewähr für den Einzug eines wirklich sozialen Christen in dieses Haus und damit der Befestigung der Ungegerechtigkeit, die dort geübt wird. Die Berggefehn-Novelle, die Behandlung der Kommunale und des in Vorstehern gelenkt zeichneten § 23 sind Wahrzeichen dieses Hauses, welche die deutsche Arbeiterschaft nicht so leicht vergessen kann.

# Eine Konferenz zur Befreiung der Organisation der Dienstboten

fand am 28. Juni 1907 im Saale des Gränischen Hofs zu Köln statt. Die Einladungen zu der Konferenz gingen von dem Vorstande des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands aus, der die hauptsächlichsten Vereinigungen, deren Mitarbeit über Rät für die Organisation der Dienstboten in Frage kommen kann, zu einer Besprechung er sucht hatte. Es waren vertreten:

- I. Katholischer Frauenbund

  1. Frau Dr. Neitner, München.
  2. " " Gräfin Witzbach, Harff b. Bergheim.
  3. " " Rob. Bachem-Sieger, Köln.
  4. " " Amtsgerichtsrat Neuhaus, Dortmund.

II. Katholischer Mädchenbund

  5. " " Carl Trümper, Köln.
  6. " " E. Dobisert, Köln.
  7. " " Brohl, Köln.
  8. " " Conrad, Köln.
  9. " " Lämmerth, Köln.
  10. " " Kralamp, Düsseldorf.
  11. " " Kreusberg, Düsseldorf.
  12. " " Lanz, Döhringen b. Düsseldorf.
  13. Herr Pfarrer v. Hachling, Bochum.
  14. " Domkapitular Dr. Hartt, Bimburg.
  15. " Pfarrer Wessenberg, Düsseldorf.
  16. " Domkapitular Dr. Giesen, Köln.
  17. " Domkapitular Dr. H. M. Ludewigs, Köln.

III. Verband katholischer Dienstmädchen.

  18. Verbandsvorsitzender und Nebakteur C. Walterbach, München.

IV. Kathol. Arbeiterinnenvereine Westdeutschlands.

  19. Diözesanpräses Dr. Müller, W. Gladbach.
  20. Fr. Breuer, W. Gladbach.
  21. Fr. Beder, W. Gladbach.

V. Volksverein für das kathol. Deutschland.

  22. Generaldirektor Dr. A. Pieper, W. Gladbach.

VI. Deutsch-evangelischen Frauenbund

  23. Fr. Paula Müller, Hannover.
  24. Frau Habermann, Hannover.
  25. Fr. v. Fabal, Weimar.
  26. Frau v. Hellinghausen, Köln.
  27. Frau Biedti, Köln.

VII. Verband kirchlich-sozialer Frauengruppen.

  28. Fr. de la Croix, Berlin.

VIII. Verein zur Fürsorge weiblicher Jugend und deutscher Vorstädteverband evangelischer Jungfrauenvereine.

  29. Herr Pfarrer Hesse, Wissen.

IX. Verein Freundinnen junger Mädchen.

  0. Frau Pastor Graeber, Oberfeld.
  1. Elisabeth Schröder.
  2. Maria Romm.

I. Evangelische Bahnhofsmission,  
 3. Frt. Münster, Köln.  
 4. Frt. Düsseldorf, Köln.  
 I. Centralverein der Handelsgelehrten  
 5. Hans Dötscher, München.  
 III. Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands,  
 1. C. M. Schiffer, Düsseldorf.  
 2. Franz Behrens, Essen (Ruhr).  
 3. Joseph Wiedeberg, Berlin.  
 4. Franz Bieber, Duisburg.  
 5. Heinrich Sturzheim, Köln.  
 6. Joseph Melcher, Düsseldorf.  
 7. Dr. H. Behm, Berlin.  
 8. Heinrich Oswald, Wuppertal-Barmen.  
 9. Johann Giesbertz, W.-Glückstadt.  
 10. Adam Stegerwald, Köln.  
 Den Vorstig der Versammlung führte auf allgemeinen Wunsch  
 der Vorsitzende des Ausschusses des Gesamtverbandes der  
 christlichen Gewerkschaften Deutschlands, Herr C. M. Schiffer,  
 als zweite Vorsitzende Dr. Behm, vom Centralverein der  
 Kaufmänner Deutschlands beigegeben wurde, während Herr  
 Geschäftsführer Dr. Müller und Dr. Diane Weiser als Schrift-  
 herren fungierten.

Die Einzelenden waren sich wohl bewußt, daß die Frage der Organisation der Dienstboten noch sehr ungeklärt ist, und die Sonderung nur den Anlauf haben könnte, sich über die Grundzüge dieser Frage zu einigen und die ersten Schritte zu einer Sachbearbeitung anzutreten.

Bei einem einleitenden Referat betonte zunächst Herr Steger-Holla, der Generalsekretär des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands:

Der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften muß sich mit der Frage der Dienstbotenorganisation beschäftigen, um seinen Mitgliedern in den verschiedenen Orten Deutschlands Rat und Hilfe ertheilen zu können, ob und wie sie der Organisation der Dienstboten näher treten sollen. Auch vertritt der Gesamtverband 300 000 christliche Arbeiter, und ein großer Teil der bislang freien oder organisierten Arbeiter gehört dem Dienstbotenverband an. Die christlichen Gewerkschafter müssen sich daher über die Aufgaben der Dienstbotenbewegung klar werden und über die zu wählende Form der Organisation. Der Vorstand des Dienstbotenverbandes vertritt einmütig die Auffassung, daß die Dienstbotenorganisationen nicht direkt den Gewerkschaften nachgeordnet werden können. Der Dienstbotenvertrag unterscheidet sich wesentlich von dem industriellen Arbeitsvertrag, und die Stellung des Dienstbotenvertrags vor dem Arbeitgeber ist eine andere, als die der industriellen Arbeitnehmer gegenüber dem Arbeitgeber. Es ist bei der Erörterung der Organisationsform auf zu erörtern, ob Organisationen, in denen bürgerliche Damen in erheblicher Zahl vertreten sind, die zu erfüllenden Aufgaben einschließlich im Angestelltenbereich sowie im Dienstbotenbereich, so bestreiten können, daß sie sich dann bei ihrem Gewerkschaftsbund zusammenschließen.

Auch können die Dienstboten nicht interkonfessionell vereinigt werden, da bei dem jugendlichen Charakter der Dienstboten religiös-sittliche Einwendungen zu den ersten Aufgaben einer Organisation gehören müssen. Ebenso stehen auch der Vereinigung von weiblichen und männlichen Dienstboten in einer und derselben Organisation schwere sittliche Bedenken entgegen. Daher sind konfessionelle Vereinigungen für Dienstboten zu fordern. Dort soll das Vertrauensverhältnis zwischen Herrschaft und Dienstbote gefördert, soll durch gut gesinnte Frauen eine Vermittelung zwischen Herrschaft und Dienstbote herbeigeführt werden, damit Mißstände haben und drüben beseitigt werden. Dort soll vor allem auch die religiös-sittliche Belehrung und Erziehung des ganzen Standes erfolgen. Die Frage der wirtschaftlichen Interessen kann erreicht werden:

1. Die Agitation für die Ausbreitung von Standesvereinigungen zur Förderung der religiössittlichen, geistig-schäflichen und sozialen Interessen der weiblichen Dienstboten ist ein dringendes Erfordernis unserer Zeit;
  2. es empfiehlt sich, die bestehenden und neu zu gründenden konfessionellen Standesvereine weiblicher Dienstboten auszubauen, daß sie neben der Förderung der Interessen auch die wirtschaftliche Hebung ihres Standes durch Reform der Gesindeordnungen, Regelung des Verhältnisses unter Heranziehung der Dienstboten und dadurch die Aufgaben einer wirtschaftlichen Organisation zu lösen suchen;
  3. unter besonderen Verhältnissen können neben den katholischen Dienstbotenvereinen interkonfessionelle Organisationen, z. B. insbesondere für Angestellte in Gastronomie, Zimmermädchen usw. notwendig werden; vor Gründung ist jedoch mit den konfessionellen Dienstboten-Fühlung zu nehmen;
  4. der Vorstand des Gesamtverbandes der christlichen Schwestern erachtet grundsätzlich die interkonfessionellen Vereinigungen als die gegebenen Organisationen zur Tretung der wirtschaftlichen Interessen der Arbeiterin gestellten; er sieht aber wegen der gegenseitigen eigenen Verhältnisse unter den weiblichen Dienstboten sowie von der Gründung interkonfessioneller Organisationen weibliche Dienstboten ab und stimmt den Punkten dieser Resolution unter dem Vorbehalt zu, daß eine gesündigte Wirkung, welche eine Fühlungnahme der konfessionellen Dienstbotenverbände mit dem Gesamtverbande der christlichen Gewerkschaften ermöglicht, um den Dienstbotenverein einen starken Stützpunkt an der christlichen Arbeiterbewegung zu geben, insbesondere um die Schaffung eines moralisch gerechten und weiterer gesetzlicher Fürsorge Wege zu leiten.

Außerdem wird die Einführung einer zwölfstelligeren Mission beschlossen, die zur einheitlichen Regelung der

- istlichen Aufgaben eine Verständigung zwischen den verschiedenen konfessionellen Dienstbotenvereinen herbeiführen. Der Kommission gehören an:

Frau Pfarrer Graeber, Elbersfeld, Stolzerstr. 17 (Freundinnen junger Mädchen).

Hrl. Dr. la Grotz, Berlin W. 85, Derrßlingerstr. 19a (Verband christlich-sozialer Frauengruppen).

Herr Pastor Hesse, Eisen (Vorstände-Verband Jungfrauenvereine).

Hrl. Paula Müller, Hannover, Holzgraben 2 (Deutsch-gesischer Frauenbund).

Hrl. v. Faber, Weimar, Marienstr. 1 (Deutsch-evangelischer Frauenbund).

Verbandspräs. Bruckmeyer, München, Dachauerstr. 1 (Verband katholischer Dienstmädchenvereine).

Frau Dr. Kleitner, München, Wörthstr. 21 (Verband katholischer Dienstmädchenvereine).

Frau Justizrat Karl Trimbach, Köln, Georgstr. 5 (Katholischer Mädchenschutz).

Pfarrer v. Wahling, Bochum (Katholischer Mädchenskonzern).

Frau Robert Boehm-Sieger, Köln (Katholischer Frauverband).

Ir. Marg. Behm, Berlin W. 35, Derrfslingerstr. 19a  
samtverband der christlichen Gewerkschaften);  
Adam Stegerwald, Köln, Palmstr. 14 (Gesamtverband  
christlichen Gewerkschaften).

Aufsehens bereitet die Dienstboten häufig eine Lehrzeit für Dienstboten, eine Vorbereitung für die Stellung vereinst in denjenigen Fällen, besonders zur Erlernung hauswirtschaftlicher Kunstfertigkeiten. Lediglich aus diesem Grunde lassen viele Eltern ihr Kind „in Dienst“ gehen.

Abgesehen hiervon erscheint die Lösung der Dienstbotenfrage durch eine gewerkschaftliche Organisation auch deshalb möglich, weil die Dienstboten zumeist dem unverhüllten Lebens- oder Angehörigen und im Gegensatz zu den Fabrikarbeiterinnen nicht zu mehreren in einem Betriebe, sondern in Familien untergebracht sind, also keinen engeren Zusammenhang untereinander aufweisen.

2. Von den eigentlichen Dienstboten sind die Herrschaftsienstleuten zu unterscheiden, z. B. Hotelangestellte, Büfettdechen usw. Unter diesen befinden sich männliche und weibliche Angestellte. Sie sind mehr Angestellte als Dienstboten, haben bestimmte Verpflichtungen, die sich durch bestimmte Verträge regeln. Sie kann eine Gewerkschaft notwendig sein. Sie sind bei Behandlung der Dienstbotenfrage auszuscheiden.

3. Die Aufgaben einer Dienstbotenorganisation müssen:

- a) Religiöse-rituelle Leitung des Standes.
- b) Ausbildung und Erziehung für den künftigen Beruf Ehefrau und Hausfrau.
- c) Beseitigung wirtschaftlicher Missstände, insbesondere better Bestimmungen der Gemeindeordnungen, unzürdiger Beleidung, nicht genügend Verpflegung und Wohnungsverhältnisse.
- d) Ausdehnung der Krankenversicherung auf die Dienstboten.
- e) Übernahme der Stellenvermittlung unter Festsetzung Bestimmungen über das Dienstverhältnis, welche zwischen Frauen und Dienstboten (z. B. Hausdienst-Ausschisse) vereinbart werden sollten.

Die Vertreter der christlichen Gewerkschaften vermeiden, daß Regelung der wirtschaftlichen Aufgaben der Zusammen-  
satz in interkonfessionellen Berufsvereinigungen vorzuziehen  
ist, um unnötigen Berufsstreitigkeiten vorzubeugen, verkennt  
auch nicht, daß solchen Vereinigungen große Schwierigkeiten  
gegenstehen. Die Mehrzahl der Rechner und Rechnerinnen  
jedoch die Lösung der wirtschaftlichen Aufgaben auch durch  
professionelle Vereinigungen für möglich gestand aber auch zu-  
einem gemeinsamen Vorgehen der konfessionellen Organi-  
sationen zur Regelung wirtschaftlicher Fragen, zumal bei Auf-  
trag von Dienstverträgen, unentbehrlich sei.

4. Von den bis jetzt bestehenden Jungfrauencongregationen die Organisation der Dienstboten nicht übernommen haben sind eigene konfessionelle Dienstbotenvereinigungen entstanden. In Süddeutschland bestehen bereits 16 Vereine mit 4000 Mitgliedern, die einer Centralorganisation, die sich am 20. Mai 1911 in einem Berband der katholischen Dienstbotenvereine zusammengeschlossen hat, unterstehen. Ebenso haben sich in Württemberg bereits Dienstbotenvereine zusammengeschlossen, welche eine Verbindung mit

# **Sozialdemokratie und Bauarbeiter Schutz.**

Als kürzlich in Ehrenfeld bei Bochum ein Maurer durch Verunglückte, daß ihm ein Ziegelstein aus der Höhe eines Stadtwertes auf die rechte Schulter fiel, glaubte das sozialdemokratische Bochumer „Völksblatt“ dies gern dazu bringen, daß die Bevölkerung nicht daran glauben zu lassen, eine Heze gegen unseren Bauern und Landwirten zu inszenieren. Dass auch das Zentrum hierbei seine Rolle spielen müste, ist unter Berücksichtigung der „letzten Aufgabe“, die Dr. Quat-Frankfurt seinerzeit in einem Aufsatz dahin illustrierte: „Wir mögeln, wo wir mögeln“, nicht weiter verwunderlich. Es ist nun festgestellt, daß an dem betreffenden Bau wohl das Schutzgerüst fehlte, aber dieses hätte trotzdem das Unglück nicht verhindern können, da der Stein vier bis fünf Meter von dem Bau herunterfiel. Der eigentliche Grund lag in dem unvernünftigen Aufkippen seitens des Steinträgers, da derselbe nicht weißt, wie es im allgemeinen üblich und auch richtig ist, sich von den Mauern oder anderen Arbeitern abzunehmen, sondern einfach auf das Gerüst aufzukippe. Die Ursache dieses Aufkippens liegt zum größten Teil in der mangelnden Sorgfalt, da die Steinträger jede Verzögerung vermeiden.

Wir stehen nun gar nicht an, daß Fehlen des Schriftstücks aufs Entschiedenste zu verurteilen; es sollen allgemein die Vorschriften aufs äußerste zur Durchführung gebracht werden. Entstehen dann unvermeidliche Betriebs-Unfälle, so darf sie wenigstens ohne Schuldbewußtsein hinnehmen. Würde auch zu verhindern, daß von Seiten der Unternehmung Arbeitern mit mehr oder weniger Berechtigung derart in die eigenen Bestrebungen passende Vorwurf der Selbstverschulden erhoben werden kann, soll umstritten Beobachtung der Unfallverhütungsvorschriften.

Welche Veranlassung hat nun das Bochumer sozialdemokratische Blatt dazu, uns irgendwelchen Vorwürfen? Unsere Stellung zum Bauarbeiterchub ist klar; seit Bestehen unseres Verbandes haben wir unbehinderte Wirtschaftsfreiheit gewollt. Wir haben nur in außergewöhnlichen Fällen innerhalb unserer Kollegen gearbeitet, sondern - mit den Bauarbeiterchub, zum Beispiel öffentlicher Verhandlung gemacht. Wir haben uns angelegen sein lassen, Petitionen dieserhalb an die Regierung gelangen zu lassen und unsere Mitstreiter hier

arbeitet, haben dieserhalb Maßregelungen, und dadurch und Eileid, auf sich genommen. Wir sind überzeugt, dieses dem Sozialistenblatt bekannt ist, ebenso auch, es bestimmt weiß, daß unsere Mitglieder ihr Leben Gesundheit genau so hoch einrichten, wie jeder zehnleibige Knosse, vielleicht, so fügen wir hinzu, noch höher, denn Christ steht in dem Menschen ja etwas mehr als ein "her entwickeltes Tier", dessen Urahn Gott weiß wo auf den Bäumen herumgesetzter sein sollen. Um diese Verantwortlichkeit streiten wir uns nicht, vielmehr überlassen wir herzlich gern den Genossen.

Was kann also der Unfall zu dem gänzlich unmotivierten Angriff des Sozialistenblattes sein? Das ist jene giftige Geiferung und Besudelung alles bessern, was nicht auf den Klingen schlägt. Mit den nieberträchtigsten Waffen Gemeinden wird von der roten Knüppelparade gegen zu Fels gezogen, und stehen hierbei die christlichen Gewerkschaften im Vordergrunde. Das hat freilich deren Schwung nicht hindern können, im Gegenteil: Was sie Kreit gewannen, ging ihren Gegnern verloren, und zuletzt auf Grund deren Agitations- und Kampfesweise. Wir wollen es uns deshalb auch jetzt angelegen lassen, eine kleine Selbstbeleuchtung vorzunehmen, welche darin wird, daß jene Ankläger vor allen anderen Erlassung hätten, etn mea culpa an die eigene Brust zu legen.

Es ist noch nicht allzulange her, als in Bochum selbst Verwaltungsgebäude des sozialdemokratischen Bergarbeiterverbandes errichtet wurde. Christliche waren von Bau ausgeschlossen. An diesem Bau war es, wo der almhöhe Streit um die Verlängerung der Arbeitszeit führte, und zwar am 1. November begann Allgemein werden um diese Zeit nur 7-8 Stunden arbeitet, und wie in der dunklen Zeit der Bauarbeiter zu seinem Recht kommen sollte, ist uns heute noch aktuell. Tagesblätter schrieben damals:

"Eine sozialdemokratische Musterwerkstatt, die wir dem Konservativen besonders empfehlen möchten, herstellt beim Neubau des Verwaltungsgebäudes des sozialdemokratischen Bergarbeiterverbandes in Bochum. Die Westf. Volkszeitg." in Bochum meldete darüber: "Zum zweitenmal ruhen die Arbeiter am Neubau des Verwaltungsgebäudes des alten (sozialdemokratischen) Bergarbeiterverbandes an der Wiesenhäuserstraße. Am Silvesterabend legten sämtliche Arbeiter die Arbeit nieder, da die getroffenen Voraussetzungen nicht gehalten werden waren." Der "Vorwärts" wird ja um eine Antwort nicht verlegen sein, indem er, wie gegenüber der Charlottenburger Korruption erklärt, es handle sich um "eine höchst nebensächliche und persönliche Angelegenheit".

Mit der Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften ist es auf genanntem Bau geradezu elend aus und wurde seitens der dort beschäftigten Arbeiter des öfteren Klage erhoben. Allerdings ohne Erfolg. Welcher Art waren die Differenzen auf dem Kölner Gewerkschaftshaus? Sie sind unseren Kollegen bereits bekannt.

In Halle am sozialdemokratischen Gewerkschaftshaus ereignete sich am 24. Oktober 1906 ein schreckliches Unglück. "Vorwärts-Zeitung" schrieb darüber:

"Am 24. Oktober 1906, nachmittags zwischen 1 und 2 Uhr, stürzte auf diesem Neubau ein Innengerüst zusammen und riss einen Maurer und zwei Arbeiter in die Tiefe, wo dieselben von Trümmern begraben wurden: ein Mann ist sofort gestorben, ein später (am 12. November 1906) im Krankenhaus den erlittenen Verletzungen gestorben, fünf Männer sind schwer verletzt worden."

Die Belastung des zuständigen Baugewerks-Berufsgenossenschaft beträgt zurzeit rund 5000 M. im Jahre. Der Polizeiagent wurde vor auf dem Bau ständig anwesend und führte die Aufsicht.

Von diesem tief belastenden Unfall, bei dem zwei Menschen einen vorzeitigen Tod fanden und fünf zu Krüppeln geworden sind, hat man merkwürdigweise in der sozialdemokratischen Presse nichts gehört. Sondern das in Halle erscheinende "Volksblatt" berichtet sich merkwürdig still. Sondert heißt es immer: wiederum sind blühende Menschenleben durch die Unvorsicht der Unternehmer vernichtet worden, wieder sind durch unverberührliche Leichtfertigkeit der Arbeitgeber sieben Menschen tot und schwer verwundet auf dem Felde der Arbeit liegen geblieben; aber hier hört man nichts derartiges. Woher diese Erscheinung? Einfach daher, weil es sich um ein eigenes Haus der sozialdemokratischen Partei und die Gewerkschaft handelt, bei dem sich auch der in Halle bestehenden sogenannten Arbeitsaufsichtskommission zur Betätigung der Baukontrolle der denkbar größte Spielraum und die beste Gelegenheit bot. Wie konnte nun aber unter den Augen derselben dieses Unglück vorkommen? Antwort: entweder, weil die Mitglieder derselben keine Ahnung davon hatten, wie ein Gerüst beschaffen sein muß, oder weil sie es nicht für den Nutzen wert hielten, die sonst so ungestüm geforderte Rücksicht beim Neubau des eigenen Hauses zu üben. Das Gerüst war über alle Maßen und in jeder Beziehung leichtfertig hergestellt. Um unsern Fretern ein selbstständiges Urteil über die Rücksicht, welche als Standardsetzung in allen Geschossen ausgeführt war, zu ermöglichen, lassen wir eine Beschreibung derselben folgen:

Zuerst wurden Standbäume (Aufrichter) aufgestellt, auf deren Stirnflächen runde Streichstangen, auf diese die Schüttiegel und darauf die Fußwretter gelegt wurden. Auf letztere wurden Standbäume gestellt und auf deren Stirnflächen wieder, in vorbeschriebener Reihenfolge, vier Gelenk-hoch, Streichstangen gelegt. Die Streichstangen, welche mit ihren runden Seiten auf dem Stirnholz der Standbäume lagerten, waren nur mit 7 bis 9 Zentimeter langen Nägeln befestigt. Die auf die Streichstangen aufgelegten Schüttiegel waren nur selten mit den ersten durch Kanäle oder Klemmen verbunden. Auch die Abdeckung der Rüstung war ungenügend.

Die Rüstung war demnach weder nach sachmännischen Grundsätzen, noch in genügender Festigkeit hergestellt, noch nach irgend einer Richtung gegen seitliches Ausweichen geschützt; die Aufrichter, Verlängerungen der Standbäume, waren mit den unteren Standbäumen nicht wie vorgeschrieben verbunden; es fehlte die Verbindung der Streichstangen mit den Standbäumen durch Haken oder Nagelstiele und die unbedingt notwendige Diagonalversetzung, welche die Rüstung gegen Längen- und Seitenderichtungen gesichert und die Stabilität der einzelnen Standbäume erhöht hätte.

Dah ein so mangelhaft konstruierte Rüstung bei schweren Unfällen im Schöpfe haben mußte, liegt auf der Hand. Durch irgend eine Seitenkraft, Stoß oder Schenkung ist der Künftig bewandert worden."

Die "Halleische Landeszeitung" schrieb:

"Wie ist es aber möglich, daß bei einem solch umfangreichen Unfall, wie es das sozialdemokratische Volksblatt ist, so wenig Beachtung auf die elementarsten Sicherungen gegeben wird? Man könnte fast meinen, schon ein Studium Sachverständigkeit von sich zu haben, wo leben nach seinem Willen so-

gebetet, denn wenn Leute, welche ihr Handwerk gelernt haben, und sachkundig sein wollen, ein so schlechtes Gerüst bauen, welches sofort, nachdem es kurze Zeit begangen und befahren wird, zusammenbricht, dann kann man wohl von Respekt vor bestehenden Ordnungsbegriffen und Verantwortlichkeitsgefühl sehr wenig merken. Das klare Urteilserwarten soll doch nicht in dem Grade schwanken, in welchem die Begeisterung für die eigene Sache zunimmt.

Man soll ja nicht verallgemeinern und nicht der Bauarbeitergewerkschaft eine Gefülslosigkeit in ihrem Tun vorwerfen wollen; diese Beilei sollen aber den Zweck haben, auf einen Schändkran hinzuweisen, der häufig dort zu finden ist, wo die großen Kräfte über die angeblich mangelnden und ungenügenden Arbeiterschutze für sich selbst bauen lassen. Die Kräfteüber, die das "Volksblatt" selbst über die Bauarbeiter gelegentlich des Baues der Genossenschaftsdruckerei hat erheben lassen, sind noch nicht verstimmt. Die dortigen Erfahrungen liefern einen nochmaligen Bau in eigener Regie darum als untrüglich nicht zu. Man sollte doch meinen, daß die Genossen, welche sich anmaßen, fremde Bauten auf das Befolgen der genannten Bestimmungen kontrollieren zu wollen, sich dazu herufen müssen, erst den eigenen Bau zu segnen."

Der "Grundstein" gestand mit bitterer Miene:

"Ein schwerer Schlag hat die Halleische Bauarbeitergewerkschaft getroffen... Der Einsturz des Gerüsts ist nach den bisherigen Ermittlungen darauf zurückzuführen, daß das Gerüst

in leichtfertiger Weise hergestellt war... Unser Gewährsmann lädt die ungenügende Bautenkontrolle seitens der Halleischen Stadtbaubehörden. Beim Bau des Volkshauses soll sie ganz verschlagen haben. Wir stehen nicht an zu erklären, daß wir dann der Behörde einen Teil moralischer Verschuldung an diesem Unglück zugesessen würden. Über — es war das Volkshaus. Die Arbeiterschaft von Halle erriet sich, um eine Stätte für ihr Werk zu haben. In diesem Hause sollte Kritik geübt werden an unsern Gegnern. Hier sollte das Recht der Arbeit betont und exaltiert werden. Zug da nicht auch unseren Partei- und Gewerkschaftsfeinden die Pflicht ob, darüber zu wachen, daß vor allen Dingen an ihrem Bau das Recht der Arbeiter auf Schutz ihres Vieles und Lebens bei Ausübung ihres Berufes gewahrt würde? Wir sagen: ja. Wir haben nicht nur das Recht, Kritik zu üben an den Unternehmern ihrer Unternehmung, wir haben auch die Pflicht, an unserem Zelle mitzuarbeiten, daß es besser werde. Hier war der Platz, wo die Arbeiter die Macht hatten, ihre Vorberungen durchzuführen, hier mußte gezeigt werden, was wir auf dem Gebiet der Unfallverhütung verlangen. Arbeiterbetriebe sollen Musterbetriebe sein; der Halleische Volksbau ist es nicht."

Eine spätere Maurerversammlung nahm eine gegen den bauausführenden Unternehmern, sowie die daran beschäftigten Maurer gerichtete Resolution an, weil sie die Maßnahmen bekannt gewesen; desgleichen gegen das "Halleische Volksblatt", sozialdemokratisches Organ, weil — es keine Kritik der vorhandenen Mistände gebracht. "Das läßt tiefschlüssig!" wurde Sabor sagen, und empfehlen wir dies vor allem dem "Bochumer Volksblatt". Da gilt es vor der eigenen Tür zu kehren und zwar mit einem Stallschein. Aber es war das "Volkshaus", das besagt mehr wie alles andere. Und mit besonderer Gier wurde der Halleische Vorfall von den Unternehmern aufgegriffen und gegen die Arbeiter ausgebeutet; das sei ein deutlicher Beweis für die Unfähigkeit der Arbeiter als Baukontrolleure.

Es soll uns fernliegen, aus diesen Vorgängen schließen zu wollen, die sozialdemokratische Partei und die Gewerkschaften seien für keinen ehrlichen Bauarbeitergeschutz. Wo wir uns dagegen wenden, das ist die unehrliche Begeisterung sozialdemokratischer Feinds. Wer selbst in so hohem Grade unvollkommen ist, hat alle Veranlassung, selbst Einkehr zu halten. Und deshalb werden wir es uns angelegen sein lassen, der sozialdemokratischen Großmäßigkeit zeitweise einen gehörigen Dämpfer aufzuziehen.

## Rundschau.

### Von der sozialen Gesetzgebung.

Über den Stand der sozialpolitischen Gesetzgebung arbeiten berichtet die "Soziale Praxis", daß das Hilfskassengebet, die Novelle zum Unterstützungswohlfahrt — diese beiden sind schon im Reichstag 1906/07 in Kommissionen durchberaten worden —, das Apothekenrecht, der kleine Befähigungsnachweis, die Regelung der Zigarrenhäuserarbeit fertig sind. Kommissarischen Beurteilungen unterliegen hingegen gegenwärtig noch das Vereins- und Versammlungsrecht, die Arbeitersammelvorlage, die Entwürfe über den Feiertag der Frauen und die Nachtruhe der gewerblichen Arbeitnehmerinnen, die Ausdehnung der Krankenversicherung auf Heimarbeiter, landwirtschaftliche Arbeiter und Dienstboten, die Ausdehnung des Arbeiterschutzes auf die Haushaltung. Andere Materien sind noch zurück in ihren Vorarbeiten, so namentlich die Zusammenlegung der drei Berichtigungsgesetze. Von all diesen Aufgaben wird der Reichstag in seiner nächsten Sesson, außer den genannten fertigen Entwürfen, mit Sicherheit die Vorlagen über das Reichs-Vereins- und Versammlungsrecht, den Feiertag der Frauen und deren Nachtruhe und wahrscheinlich auch die Arbeitersammelvorräte erhalten.

### Praktiken der Arbeitgeberverbände.

Der Vorstand des Thüringischen Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe faßte folgenden Beschuß:

"Der Vorstand des Bezirksverbandes empfiehlt allen seinen Mitgliedern, das Bauen auf eigene Rechnung von jetzt ab nach Möglichkeit einzuschränken, bis zur Beilegung des Erfurter Staats, um auf diese Weise ein Gegengewicht zu schaffen gegen die Maßnahmen des Zentralvorstandes des Verbandes der Maurer Deutschlands, welcher, laut Notizen in den Tagesblättern, eine Extrasteuer von 3-5 M. pro Raum seiner Mitglieder, zahlbar bis September d. J., ausgetrieben hat zur Unterstützung der zurzeit noch im Klaustand befindenden Maurer."

Es wird dann noch die Hoffnung ausgesprochen, der Deutsche Arbeitgeberverband für das Baugewerbe möge die gleiche Maßregel für ganz Deutschland beschließen. Wie naiv kindlich doch diese Leute sind.

### Die lokalistischen Gewerkschaften

anarcho-sozialistischer Werbung werden auf dem bevorstehenden Wiener Parteitag arg in die Enge getrieben werden. In der "Neuen Gesellschaft" Nr. 4 unterrichtet der Genossen Denhardt einen heftigen Vorwurf und versucht die sozialistischen in einen direkten Gegensatz zur sozialdemokratischen Partei zu stellen. Damit will er jedenfalls den rechtlichen Verhältnissen das Handwerk ausmaßen.

Wer vor aller Welt zutage getreten sei. Wer der Partei seien sie gefährlich, der sie nicht mehr dienen wollten, zu deren Verrat sie aber schon offen aufgefordert hätten. Und nur der Partei gegenüber einen organisatorischen Faß zu haben, würden die sozialistischen ihre Organisation nicht preisgeben wollen, wie es vom Parteivorstand jetzt wieder verlangt worden ist. Noch deutlichere Töne schlägt die sozialdemokratische "Metallarbeiterzeitung" Nr. 28 an: "Hinaus mit der Sippeschafft!" rief sie und verlangt von der Partei, daß jetzt endlich den sozialistischen das Handwerk gelegt werde. Die sozialistischen aber sind nicht gewillt, so weiteres zu kapitulieren und da sie die radikalsten Parteihäupter wie Rosa Luxemburg, Kautsky, Mehring u. a. im Rücken haben, wird ihre Abstiegung noch schwere Kämpfe abziehen. Dieser Bürgerkrieg zeigt so recht wieder die Unwahrheit der Phrase von der sozialdemokratischen "Brüderlichkeit".

### Sozialdemokratische Arbeitgeber

geben ihren Angestellten und Arbeitern oft genug Veranlassung, über sozialdemokratische Theorie und Praxis eingehende Betrachtungen anzustellen. So wurden im Mai 1905 auf dem Kölner "freien" Gewerkschaftscongres alle Klagen und Angriffe, die von der Sozialdemokratie gegen die Arbeitgeber der bürgerlichen Parteien erhoben zu werden pflegen, diesmal gegen die unter sozialdemokratischer Leitung stehenden Konzerngenossenschaften erhoben. Da hallte es von Beschränkung des Koalitionsrechtes, Dividendenhunger, Hungerlöschern, überlangter Arbeitszeit nur so wider. Am schlimmsten aber kamen die großen Konzerngenossenschaften in Leipzig und Hamburg fort. In frischer Erinnerung sind auch noch die heftigen Angriffe, die gleichfalls von Vertretern der "freien" Gewerkschaften gegen den Geschäftsführer der Druckerei des sozialdemokratischen Centralblattes "Vorwärts" erhoben wurden, der für die Maschinenfabrik des genannten Blattes ein Kontrollsystem ausgetestet hatte, wie man sich ein solches in keiner "bürgerlichen" Druckerei hätte gefallen lassen. Dabei trat der Geschäftsführer Fischer als echter Vertreter des "Konservativen" in "Leipziger Volkszeitung", der im Nebenamt als Vorsitzender des Leipziger Kassenvorstandes ist. Bekanntermassen i. d. "Leipziger Volkszeitung" von den größeren Sicherheits- und radikalsozialdemokratischen Organen, und als solches erfreigt darauf bedacht, die Rechte und Freiheiten der Arbeiter gegenüber den Unternehmern recht scharf wahrzunehmen. Aber auch hier gehen Theorie und Praxis auseinander. Bekannter Redakteur hat nämlich als Kassenvorstand laut den "Berliner Neuesten Nachrichten" folgenden Witz an die Beamten und Arbeiter der Kasse erlassen:

"Wir lehnen jeden Taxizettel ab. Mit dem Angestellten-Klauschus verhandeln wir nicht. Dagegen haben wir beschlossen, zu gegebener Zeit, und zwar aus völlig freier (!) Entscheidung, einige Aufhebungen durchzuführen. Arbeiter aber, die den Anforderungen unserer Prüfungsordnung nicht genügen, werden wir entlassen."

Abgesehen davon, daß der Redakteur eines sozialdemokratischen Blattes gegen eine Forderung sich ablehnend verhält, die heutzutage fast jeder nichtsozialdemokratische Arbeitgeber als selbstverständliches Recht der Arbeiter betrachtet, verlangt er noch, daß Arbeiter einer Prüfungsordnung, also wohl einem Befähigungsnachweis sich unterwerfen, gegen den die Sozialdemokratie sich sonst so ablehnend verhält, obgleich es sich da nicht um Arbeiter, sondern um ganz andere Personen handelt. Bei dieser Gelegenheit sei daran erinnert, daß vor mehreren Jahren der, gleichfalls sozialdemokratische, Vorstand einer großen Firma im Westen des Reiches den Anforderungen der Angestellten gegenüber den gleichen Standpunkt einnahm, wie der ultra-sozialdemokratische Leipziger Redakteur.

### Ein Geheimzirkular

einer Tagung der rheinisch-westfälischen Arbeitgeberverbände, welches der "Dortmunder Arbeiterzeitung" auf den Tisch flog, läßt interessante Einblicke in die Absichten dieser Arbeitgeberverbände tun. Es heißt da:

"Allseitig wurde betont, daß den auf Verkürzung der Arbeitszeit hinstrebenden Bestrebungen seitens der rheinisch-westfälischen Arbeitgeberverbände energetischer Widerstand entgegengesetzt werden müsse. Das einseitige Vorgehen des Konserv. speziell des Marineministeriums, sowie verschiedener Kommunen wurde scharf missbilligt. Die Frage des Verhandelns mit den Arbeitorganisationen — so führt der Bericht fort — wurde gleichfalls getreift. Von den meisten Anwesenden wurde betont, daß ihre Verbände der Verhandlungsfrage durchaus ablehnend gegenüberstehen. Besonders wurde darauf hingewiesen, daß man mit der Billigung von Verhandlungen die nichtorganisierten Arbeiter in die Gewerkschaften dränge."

In diesem offensichtlich sich die ganze Mächtigkeit jener Kreise. Wer erinnert sich aber nicht jener Abschließungsversuche, wenn arbeiterrechts behauptet wurde, es besthehe eine geheime Spurve, indem abschreckende Arbeit vor einer bestimmten Zeit an keinem anderen Werk erhielten, um sie dadurch zwangsläufig auf dem früheren Werk zu halten oder sie als abschreckendes Beispiel anderen vorzuführen? In dem Zirkular heißt es nun:

"Eine längere Aussprache knüpfte sich an die Frage, wie dem fortwährenden Wechsel der Arbeiter Einhalt geboten werden könne. Besonders Interesse erregten die Mitteilungen über die Vereinbarung einer Karentzeit. Einer der anwesenden Vertreter teilte mit, daß sich die Mitglieder seines Verbandes gegenwärtig verpflichtet hätten, innerhalb dreier Monate keinen Arbeiter einzustellen, der von einem in ein anderes dem Verbande angehöriges Werk übergehen wolle. Nach den damit gemachten Erfahrungen sind derartige Vereinbarungen, nächst dem obligatorischen Arbeiternachweis, das geeignete Mittel zur Heranziehung einer sicheren Arbeiterschaft."

Das ist Beschränkung der Freizügigkeit im wahren Sinne des Wortes. Trotzdem aber erfreuen sich jene, die so gegen Recht und gute Sitten verstossen, der Gunst der Behörden, und kein Anklager wird sich finden, der gegen sie vorgeinge.

### Terrorismus.

Ein außerordentlicher Fall von "frei"-gewerkschaftlichem Terrorismus wird der "Westl. Arbeiter-Ztg." (Nr. 30) aus Hamburg mitgeteilt. Danach wurde durch das Niederlegen der Arbeit seitens der Arbeiter ein Unternehmer gezwungen, einen Arbeiter zu entlassen, nicht etwa weil er nicht der "freien" Gewerkschaftsorganisation angehört hätte, — das war der Fall — sondern weil er — nicht eingetriebenes Mitglied der sozialdemokratischen Partei war. Nach diesem Vorfall scheint also nicht mehr das sozialdemokratische Verbandsrecht zu genügen, um in den sogenannten "freien" Gewerkschaften vor terroristischen Überfällen geschützt zu sein, sondern man muß anstreben zu diesem Zweck auch ein sozialdemokratisches Gewerkschaftsrecht ausgetestet sein. Dieser Vorfall zeigt einmal wieder, wie eine Unannehmlichkeit der Gewerkschaften, und Gewerkschaftsvereine unter der Devise von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit fortbestehen werden kann, wie auf der anderen Seite aber jedes Mittel eingespannt wird, um den sog. Partei



Nachdem wir nun die Träger der Versicherung (verschiedene Kasseneinrichtungen), über dessen geringe Zahl wir uns keinesfalls beschwert zu fühlen brauchen, in Klirre kennen gelernt haben, kommen wir zu einem wichtigeren Punkt: der Leistung der Krankenversicherung. Die Leistungen werden durch Statut bestimmt und sind in den einzelnen Kassen sehr verschieden. Die Paragraphen 6 und 6a bestimmen lediglich das Mindestmaß der Unterstützung, und keine Kasse, die dem Krankenversicherungsgesetz genügt will, darf unter diese Leistungen heruntergehen. Die Paragraphen 4 bis 16 des Krankenversicherungsgesetzes handeln speziell von der Gemeindekrankeversicherung und gelten in mancher Beziehung als Norm. Nach Paragraph 6 ist als Krankenunterstützung zu gewähren: vom Beginn der Krankheit ab freie ärztliche Behandlung, Arznei, sowie Brillen, Bruchbänder und ähnliche Heilmittel; im Falle der Erwerbsunfähigkeit vom dritten Tage nach dem Tage der Erkrankung ab für jeden Arbeitstag ein Krankengeld in Höhe des ortsüblichen Lohnes gewöhnlicher Tagearbeiter.

Die Krankenunterstützung endet spätestens mit dem Ablauf der 26. Woche nach Beginn der Krankheit, im Falle der Erwerbsunfähigkeit spätestens mit dem Ablauf der 26. Woche nach Beginn des Krankengeldbezugs. Endet der Bezug des Krankengeldes erst nach Ablauf der 26. Woche nach dem Beginn der Krankheit, so endet mit dem Bezug des Krankengeldes zugleich auch der Anspruch auf die übrige Unterstützung.

Die Leistungen der Gemeindekrankeversicherung bleiben hinter denjenigen, welche die organisierten Kassen gewähren, zurück, wie wir später noch sehen werden. Jedoch können auch die Gemeinden über die vorgenannten Leistungen hinausgehen, wenn das Vermögen es gestattet. Ärztliche Behandlung, Arznei usw. müssen durchaus in Natura geleistet werden, die Festsetzung eines Geldbetrags an deren Stelle, selbst wenn sie noch so hoch wäre, würde unzulässig sein. Dagegen kann dem Versicherten die Beleidigung derselben überlassen werden; er hat dann Anspruch auf Erzahl des hierfür aufgewendeten Geldbetrags. Ebenso dann, wenn er aus irgend einem anderen beleglichen Grunde, z. B. wegen Dringlichkeit, die Krankenhilfe sich selbst beschaffen mühte. In solchen Fällen ist der wirkliche notwendige Aufwand, nicht etwa ein Pauschalzah, zu erstatten.

Beginn der Krankheit ist der Zeitpunkt, in welchem zuerst ärztliche Behandlung oder Heilmittel notwendig werden oder Erwerbsunfähigkeit eintritt. Ob eine Krankheit im medizinischen Sinne schon früher bestand, oder ob etwa zur bestehenden Krankheit eine neue Krankheitsursache hinzutritt, ist unerheblich. Z. B. wenn ein Versicherter, der an Rheumatismus leidet, eine Zeitlang keine Krankenunterstützung bedurfte, dann aber einen Rückfall in die alte Krankheit erleidet, so bezeichnet dieser Rückfall den "Beginn" einer neuen Erkrankung im Sinne des Krankenversicherungsgesetzes und begründet grundsätzlich den Unterstützungsanspruch für die volle Frist von neuem. Das der Versicherte inzwischen längere Zeit hindurch voll erwerbsfähig gewesen sein mösse, ist nicht Voraussetzung der Annahme einer "neuen" Erkrankung. Dagegen endigt es nicht, daß der tatsächlich erwerbsunfähige Anteil in der Zwischenzeit nur zum Schein oder in Verbindung seines Bestandes gearbeitet hat.

Das Wort "Heilmittel", ganz besonders aber "ähnliche Heilmittel" hat in den interessierten Kreisen von viel Streitigkeiten und Meinungsverschiedenheiten hervorgerufen. Unter Heilmittel versteht man im allgemeinen die zur Beseitigung oder Linderung des Krankheitszustandes oder zur Sicherung des Kurzerfolges dienenden sächlichen Mittel, einschließlich gewisser außerhalb der ärztlichen Tätigkeit liegenden, äußerlichen Einwirkungen auf den Körper, wie Einreiben, Massieren usw. Brillen und Bruchbänder sind als Beispiele angeführt, es sind auch "ähnliche Heilmittel" zu gewähren, d. h. solche, deren Kosten dieselben von Brillen, Bruchbändern und dergl. nicht erheblich übersteigen. Die Krankenkassen gewähren Heilmittel in der Regel bis zur Höhe von 25 M. sog. kleine Heilmittel. Auf Hilfsmittel, wie künstliche Gliedmaßen, die ein Glied ersetzten, also nicht heilen sollen, besteht also überhaupt kein Anspruch. Das Krankengeld ist im Gegenzug zu den vorgenannten Leistungen grundsätzlich eine Geldleistung, an deren Stelle der Versicherte irgend einen Naturalienbezug sich nicht aufdrängen zu lassen braucht. Der Anspruch beginnt erst nach einer (zur Befreiung der Simulation eingeführten) Karrenzeite von drei Tagen; der dritte Tag nach der Erkrankung ist der erste Tag des Krankengeldbezuges. Die Karrenzeitsfrist läuft von der Erkrankung, nicht etwa von der Krankmeldung; ist bei der Krankmeldung die Frist schon verstrichen, so ist das Krankengeld sofort zu gewähren.

Schmidt weist sodann auf die Folgen der Aussperrungen aus Anlaß der Maifeier im vorjährigen Jahre bei den Buchbindern, Hamburger Hafenarbeiter, den Holzarbeitern und speziell bei Berliner Metallarbeitern hin. Gerade letztere ergeben ein sehr reiches Beispiel. Die Organisation habe hier nämlich in einem Betriebe mit etwigen tausend Arbeitern vollständig den Einfluss verloren. Der Arbeiterausschuss, der sich in den Händen der Mitglieder des Metallarbeiterverbandes befand, sei den gelben Gewerkschaften ausgetreten, die jetzt in diesem Betriebe dominieren. Das el. Gewerkschaft schlechten Herzens eine solche Position aufzeige, werde niemand verlangen können, und solche Vorgänge könnten nicht zur Stärkung sondern zur Schwächung der Gewerkschaften führen; die Arbeit jahrelanger Organisations-tätigkeit werde mit einem Schlag vernichtet.

Muß wird von Seiten der Partei für die Zweckmäßigkeit der Maifeier gerne ihre allgemeine agitatorische Wirkung angeführt. Demgegenüber vertritt Schmidt die Ansicht, daß diese Frage nicht in jedem Fall mit "Ja" zu beantworten sei. Im einzelnen meint er:

"Die Maifeier hat ihre agitatorische Wirkung, wie jede andere Aktion der Partei oder Gewerkschaft. Sie kann aber auch zur unrechten Zeit, am unrechten Ort, schweren Schaden herverursachen, und gerade weil dieser Schaden auch in der Partei gegenwärtig richtiger eingeschätzt wird, kommt die Betonung zur Vorsicht sehr scharfer zum Ausdruck. Es ist ein großer Unterschied, ob in einer Schuhmacherwerkstatt mit 8 oder 4 Arbeitern die Maifeier beendet wird, oder ob sie von 4—5000 Arbeitern in einem Betriebe der Metallindustrie durchgeführt werden soll; die wirtschaftlichen Mittelmittel sind hier sehr verschieden. Will die Partei weiter, wie es im vorjährigen Jahre geschah, auch zur Unterstützung der Aussperrungen beitragen, so spielt die Frage für den Parteidienst keine unbedeutende Rolle. Für den kleinen Konsult in Berlin wendete der Parteidienst im vorjährigen Jahre 80 000 Mark auf. Eine Summe, die bei einer regelmäßigen Wiederholung für die Partei allein eine sehr unangenehme Belastung sein würde, und die sie bei ihrem gegenwärtigen Stand wohl nicht dauernd übernehmen könnte; ganz abgesehen davon, daß der Anspruch leicht um das Zehnfache gesteigert werden kann. Wenn in diesem Jahre die Aussperrungen wegen der Maifeier weniger umfangreich würden, so ist das sicherlich dem Streben der Gewerkschaften zuzuschreiben, vorsichtig abzuwarten, wie weit die Kräfte reichen."

Auf Grund all seiner Erwägungen kommt Schmidt zu dem Resultat, die Zeiter auf den Ablauf des 1. Mai zu verlegen, Beleglich der Behandlung, die die ganze Ungelegenheit auf dem Stuttgarter internationalen Sozialisten-Kongress erfahren wird, betrifft er folgende Ansicht:

Was nun unsere Stellung auf dem internationalen Kongress in Stuttgart anlangt, so ist es zunächst ausgeschlossen, daß die Gewerkschaften selbständig eine Aenderung vornehmen; das ist wiederholst, sowohl auf dem Gewerkschaftskongress in Köln, wie auf dem Parteidienst in Jena bewont worden. Wenn die deutsche Delegation zu einer Aenderung der Stellungnahme nicht gelangt, so erscheint es auch zwecklos, auf dem internationalen Kongress die Frage zu erörtern. Denn die Gewerkschaften werden ebensoviel wie die Partei Neigung haben, auf diesem Kongress ihre differenzierenden Meinungen zum Auftag zu bringen. Andererseits ist die deutsche Delegation an dem bisherigen Zustand nichts, so werden sich die Gewerkschaften mit dem gegenwärtigen Zustand, so gut es eben geht, abfinden müssen.

Aber, es bleibt dann alles beim Alten! Die Partei wird dann weiterhin möglichst für die Arbeitsruhe am 1. Mai einzutreten, die Gewerkschaften aber werden ihren eigenen Weg gehen, und beides wird dann treffend die "Einheit" zwischen Partei und Gewerkschaften illustrieren. Im Übrigen zeigt die ganze Auseinanderziehung, wie wenig den "freien" Gewerkschaften ihre "Einheit" mit der Partei von Nutzen ist, und wie gut die christlich-nationalen Organisationen immer damit getan haben, die Maifeier eben Maifeier sein zu lassen!

## Soziales.

### Erkämpfung der Mitgliedschaft zur Ortskrankenkasse.

In Hamburg-Mitona ist zurzeit eine Bewegung unter den Maurern, die dahin geht, die Arbeitgeber zu veranlassen, sich mit dem Übergang aus freien Helferkassen in die Ortskrankenkasse einverstanden zu erklären. In einer ganzen Anzahl Städte besteht unter den Maurern das Verhältnis, daß der Arbeitssuchende bei Nichtvorzeigen können der Quittung einer freien Helferkasse keine Arbeit erhält. Der Arbeitgeber erwartet sich einerseits damit die Mühe der Anmeldung, andererseits trägt der Arbeiter die Beiträge allein, obwohl ja einzelne Arbeitgeber dafür die Invalidenbeiträge ganz beahnen. Um dieses Verhältnis zu beseitigen, und den Eintritt in die Ortskrankenkasse allgemein zu ermöglichen, wurde von Obenge-nannten befragter Antrag gestellt, der im Abteilungskongress durch Streik erzielt werden soll. Eine zu diesem Zwecke aufgenommene Statistik ergab, daß von 4222 Maurern 4087 einer freien Helferkasse angehörten, welche sich auf 46 verschiedene Kassen verteilen, ferner 130 der Ortskrankenkasse und 5 einer Betriebskantone. Die Frage ist zweifellos wichtig, so daß sie einer allgemeinen Regelung entgegen drängt.

### Das Alter der Invalidenrenten-Gmpfänger.

Aus den "Nachwesungen" der Rechnungsergebnisse der Invalidenversicherungsanstalten für das Jahr 1905 läßt sich erkennen, daß die Invalidität der Versicherten immer mehr ins höhere Lebensalter gedrängt wird. Gegen das Jahr 1904 ist hier ein beträchtlicher Fortschritt zu verzeichnen.

Von den im Jahre 1905 hinzugekommenen Invaliditätsfällen entfallen auf die Altersklassen:

	Invalidenrenten Bahl	pro Tausend Renten	Krankenrenten Bahl	pro Tausend Renten
20—24 Jahre alt . . . .	3 504	28	974	82
25—29 . . . .	5 955	48	1 704	144
30—34 . . . .	5 652	46	1 566	138
35—39 . . . .	5 735	46	1 412	119
40—44 . . . .	6 592	53	1 431	121
45—49 . . . .	8 778	71	1 528	129
50—54 . . . .	12 215	98	1 364	115
55—59 . . . .	17 349	140	1 049	89
60—64 . . . .	24 346	196	606	51
65—69 . . . .	21 758	175	185	16
70 und mehr Jahre . . . .	12 232	90	14	1
Zusammen	124 111	1000	11 883	1000

Die Höchstzahl der Invalidenrenten entfällt, wie auch im Vorjahr, hierauf auf die Altersklasse von 60 bis 64 Jahre und die der Krankenrenten in die Klasse von 25 bis 29 Jahre. Im übrigen aber zeigt es sich, daß die Zulassungen der Renten in dem jüngeren Lebensalter gegen das Berichtsjahr 1904 abgenommen haben.

### Wieviel sind die Gliedmaßen eines Arbeiters wert?

Die Knappschaftsberufsgenossenschaft in Bochum hat den Arzten ein Verzeichnis zugehen lassen, bemüht sich darüberhin die Klienten bemessen werden sollen. Diese Tafierung menschlicher Körperteile sieht folgendermaßen aus:

Erwerbs-verminde-rung

a) Beine:	Oberschenkel . . . .	75
	Unterschenkel in solcher Höhe, daß Prothese die Kniebeuge verhindert . . . .	66 <sup>1/2</sup>
	Fuß . . . .	50
	Fuß mit Erhaltung der Ferse zum Lusttreten . . . .	88 <sup>1/2</sup>
b) Arme:	rechts ganzer Arm, Unterarm, Hand . . . .	80
	links . . . .	80

### Finger und Fingergrößen:

1. Daumen:	rechts ganzer Daumen . . . .	25
	rechts ganzer Nagelglied . . . .	—
	links ganzer Daumen . . . .	20
	links Nagelglied . . . .	—
2. Zeigefinger:	rechts ganzer Zeigefinger . . . .	20
	rechts 2 Glieder . . . .	10
	rechts Nagelglied . . . .	—
	links ganzer Zeigefinger . . . .	15
	links 2 Glieder, Nagelglied . . . .	—
3. Mittelfinger:	rechts ganzer Mittelfinger . . . .	10
	rechts 2 Glieder, Nagelglied . . . .	—
	links ganzer Mittelfinger . . . .	10
	links 2 Glieder, Nagelglied . . . .	—
4. Ringfinger:	rechts ganzer Ringfinger . . . .	10
	rechts 2 Glieder, Nagelglied . . . .	—
	links ganzer Ringfinger . . . .	—
	links 2 Glieder, Nagelglied . . . .	—
5. Kleinfinger:	rechts ganzer Kleinfinger . . . .	10
	rechts 2 Glieder, Nagelglied . . . .	—
	links ganzer Kleinfinger . . . .	—

Das Urteilsgesetz kennt eine solche schablonennmäßige Tafierung nicht, es würde auch eine Ungerechtigkeit födergleichen sein. Das Reichsversicherungsamt hat ebenfalls dahin entschieden, daß die Erwerbsbeschränkung von Fall zu Fall unter Anhörung nicht allein des Arztes, sondern auch der sachkundigen Berufskollegen eines Verletzten bemessen werden soll. Für manche Unternehmer scheint das natürlich Lust zu sein. Die vorstehende "Preistabelle" zeigt, so höhnt die sozialdemokratische Presse, wie tief die Anschauung der Schriftsteller die "Arzte" einschätzt und wie sehr sie die Berufsgenossenschaftsarzte als ihre Kulisse erachtet und behandelt, die hoch bezahlt werden, um die "Rente" der Arbeiter zu drücken.

### Mangelnde Wohnungshygiene.

In Stuttgart besteht seit einigen Jahren ein städtisches Wohnungsamt, dem die Aufgabe obliegt, im Wohnungswesen Mißstände zu untersuchen und zu beseitigen. Im soeben erschienenen Bericht für das Jahr 1906 wird nun darauf hingewiesen, daß zahlreiche Mißstände im Wohnungswesen nicht eine Folge technischer Mängel sind, sondern eine Folge der unhygienischen Benutzung der Wohnungen. Auch in den Berichten der Krankenkassen wird darüber Klage geführt, daß die Bewohner manchmal nicht die einfachsten Vorderungen der Hygiene kennen, es an Reinlichkeit fehlen lassen und die Wohnungen nicht läften.

### Die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit

wird in der Stadt Köln bekanntlich seit 11 Jahren durch die Kölner städtische Versicherungsfasse gegen Arbeitslosigkeit betrieben. Das Institut trägt jedoch mehr den Charakter einer Ergänzung der Armenunterstützung; die Versicherung ist freiwillig. Insogesetzen sind meistens nur solche Leute versichert, die mit großer Wahrscheinlichkeit auf eine längere Arbeitslosigkeit rechnen müssen, besonders die Saisonarbeiter. Insogesetzen ist auch die Zahl der Versicherten bei der guten wirtschaftlichen Lage zurückgegangen. Die Zahl der Versicherten, die 1904/05 ihren höchsten Stand mit 1717 erreicht hatte und 1905/06 1610 betrug, sank 1906/07 auf 1255. Bei 100 erschien die Versicherung vor der Bezugsberechtigung; von den übrigen 1155 wurden 980 gleich 84,8 Prozent, arbeitslos (im Vorjahr von 1453 1087 gleich 74,3 Prozent). Diese bezogen 40 014 Mark. (23 645 M.) an Tagegeldern für 24 086 (13 414) Tage. Im Vorjahr konnte für 28 714, im Jahre 1906/07 aber nur für 18 288 Tage Arbeit beschäftigt werden, was auf den strengen Winter zurückzuführen ist. 254 ungelernte Arbeiter bezogen 10 433 M., 701 gelernte 29 571 M. Tagegelder. Das Vermögen stieg trotz der höheren Ausgaben von 138 258 M. auf 139 939 M. Die Stadt hatte wieder, wie bisher, einen Zufluss von 20 000 M. geleistet, die Versicherten zahlten durch ihre Wochenbeiträge 17 194 M. gleich 43 Prozent der zur Auszahlung gelangten 40 014 M. Tagegelder.

### Arbeiterfortbildungskurse

werden im kommenden Winter in Karlsruhe als städtische Einrichtung geschaffen. Das Rettorat der Volksschulen wurde mit der Ausarbeitung des Planes betraut und es sollen darnach sechs Unterrichtskurse zu je 20 Abenden veranstaltet werden in den Räumen der allgemeinen Fortbildungsschule. Als Unterrichtsfächer sind in Aussicht genommen: Gelehrte (Arbeiterverfügung und Arbeiterrecht), Schön- und Rechtschreiben, Rechnen, Buchführung und Korrespondenz. Als weiterer Gegenstand soll noch Stenographie in Aussicht genommen werden. Auch in Freiburg werden ähnliche Kurse ins Leben gerufen von Studenten der Universität. In mehreren Kursen soll den Arbeitern Gelegenheit geboten werden, ihre Kenntnisse in den Elementarfächern wieder aufzurütteln. Die Einrichtung und der Besuch der Kurse waren freiwillig. Der Stadtrat hat im Kürbis auf die guten Erfolge der Kurse eine Beisteuer von 150 Mark bewilligt. Nach dem Komitee für volkstümliche Fortbildungskurse wurden 100 Mark von dem Komitee für volkstümliche Fortbildungskurse überwiesen. Freudig zu begrüßen ist es, daß den Arbeitern Gelegenheit geboten wird, ihre vielfach vollständig entzweiteten Kenntnisse in den Elementarfächern wieder aufzurütteln. Das Komitee für volkstümliche Fortbildungskurse möchte die Arbeitern bitten die Teilnahme an solchen Fortbildungskursen mitzumachen.</

## Verbandsnachrichten.

**Berichte über wichtige Versammlungsbeschlüsse und sonstige Vorlesungen sendet man sofort an die Redaktion des Fachorgans. Nur kurze Mitteilungen können noch Dienstagsmorgens für die laufende Nummer bearbeitet werden.)**

**Elberfeld.** (Ungetreuer Kassierer.) Der ehemalige Kassierer der kleinen Zahlstelle, Union Schaub, hatte 158,50 Mark Verbandsgelde veruntreut. Derselbe wurde vom Gericht zu zehn Tagen Gefängnis und die Gerichtskosten verurteilt.

### Maurer.

**Dortmund.** Am Sonntag, den 4. August, tagte im christlichen Gewerkschaftshause unsere Bezirkskonferenz vom Bezirk Dortmund. Auf der Tagesordnung stand: 1. Bericht des Bezirksleiters, 2. Abrechnung vom zweiten Quartal, 3. Bericht der Betriebsverwaltung, 4. Verschiedenes. Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßte der Vorsitzende unsern Centralvorsitzenden, Kollegen Wiedberg, und den Bezirkssekretär, Kollegen Koch aus Bochum. Zum ersten Punkt der Tagesordnung erstaute Kollege Petri den Bericht. In 62 Mitgliederversammlungen wurden Vorträge gehalten, um aufzuläutern unter den Mitgliedern zu wirken; außerdem haben sechs öffentliche Versammlungen stattgefunden. Sodann teilte Kollege Petri mit, daß sich die Zahlstellen Waltrip, Nordkirchen, Geist und Dortmund (Gauhalle) seit dem 1. Juli der Verwaltungsstelle Dortmund angegeschlossen haben; ferner, daß in Namen einer Zahlstelle gegründet wurde, welche schon über 35 Mitglieder zählt. Sodann forderte Redner die antwohrenden Delegierten auf, nicht als bisher in der Agitation tätig zu sein. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung erhielt der Kassierer, Kollege Weizsäcker, das Wort zur Abrechnung. Das Resultat war folgendes: Die Gesamteinnahme betrug 18.285,75 M., davon wurden verausgabt für die Zentrale 1809,80 M., die Lokalfasse erhielt 2284 M., mittin verbleiben der Centralfasse 8132,45 M., die Ausgabe der Lokalfasse betrug 2330,88 M., verblieben der Lokalfasse 983,12 M., dazu kommt der Lokalfassenbestand vom vorigen Quartal mit 1872,93 M., so daß für die Lokalfasse ein Stoffenbestand von 2388,05 M. verbleibt. Zur Diskussion erhielt der Revisor, Kollege Wegner, das Wort und stellte fest, daß alles in bester Ordnung gewesen; er bat, dem Kassierer Erklärung zu erteilen, was aus geschah. Zu Punkt 3 meldete sich kein Kollege, um Beschwerden gegen den Vorsitz vorzubringen. Beim Punkt Verschiedenes würden mehrere Anfragen an Kollegen Wiedberg gerichtet, welcher alles, was die Diskussion hervorbrachte, beantwortete; er ging auch auf unsere Bewegung ein und forderte die Kollegen auf, in dem Sinne wie bisher weiter zu arbeiten zum Wohl der ganzen Arbeiterschaft. Sodann erhielt Kollege Koch aus Bochum das Wort. Er führte den Kollegen die Ideale unserer Organisation vor Augen und ermahnte die Kollegen zu ehmäßigen Zusammensetzen, denn nur auf dieser Grundlage können wir etwas erreichen. Zum Schluß sprach Kollege Petri allen Kollegen, die für die gute Sache gearbeitet haben, den Dank aus und schloß die gutverlaufene Konferenz.

**Dortmund.** Am 3. August fand im christlichen Gewerkschaftshause eine Gewerkschaftsversammlung statt, welche stark besucht war. Auf der Tagesordnung stand: 1. Vortrag des Centralvorsitzenden, Kollegen Wiedberg, 2. Diskussion. Der Vorsitzende hielt eine kurze Ansprache und begrüßte den Kollegen Wiedberg im Namen der Versammlung. Sodann erzielte er denselben das Wort. Redner sprach über die allgemeine Lage der Gewerkschaften, und führte derselbe aus, daß in Deutschland ungefähr 2½ Millionen Arbeiter organisiert seien und dieselben ein Brutto von 26 Millionen Mark bezeichnen. Das sei eine Notit, mit der die Arbeitgeber unbedingt rechnen müßten. Er ging sodann auf die sogenannten gelben Gewerkschaften ein, welche von den Unternehmen zu dem Zweck gegründet wurden, um einen Teil zwischen den Organisationen zu treiben und sie nötigenfalls als Streitbrecher zu benutzen. Auch von der Regierung hätten wir in der nächsten Zeit wenig oder nichts zu erwarten, da auch die öffentliche Meinung den Organisationen feindlich gegenüberstehe. Darum sei es die heiligste Pflicht eines jeden Gewerkschaftlers, so viel in seinen Kräften sehe, für die Organisation zu wirken, damit dieselbe immer mehr ersterne; es sei aber auch Pflicht eines jeden Kollegen, die statutarähnlichen Beiträge pünktlich zu entrichten, überhaupt mehr Obrigkeitwilligkeit zu betätigen, damit die Kassen immer mehr gefüllt würden, denn nur dann, wenn die Arbeitgeber sehen, daß wir starke Kassen haben, und einig und geschlossen dahein, werden sie sich dazu verstehen, mit uns zu verhandeln und unsere Forderungen bewilligen. Redner führte als Beispiel die Ausweitung der Bauarbeiter in Berlin an, und gab seine Ansicht, daß es bis jetzt noch nicht zum Tarifabschluß gekommen sei, dahin fund, weil die Arbeiter unter sich nicht einig seien. Redner ermahnte die Anwesenden, daß es auch Pflicht eines jeden Kollegen sei, sich auch politisch zu betätigen; nicht im Rahmen der Gewerkschaft, aber außerhalb derselben, wenn es sich darum handle, die bestehenden Arbeiterschaftsgruppen zu verbessern. Keicher Vortrag hohnte den Redner für seine Ausführungen. Zu Punkt 2, Diskussion, sprachen die Kollegen Beck, Baum-Hanau, Grüner und Petri, hauptsächlich im Sinne des Referenten. Sodann hielt Kollege Petri eine kurze Ansprache betrifft des am 4. stattfindenden Gewerkschaftstages und schloß die imposante Versammlung mit einem bravourösen Appell auf die christlichen Gewerkschaften.

**Cöln.** Am 3. August. Die Abrechnung des zweiten Quartals unserer Zahlstelle stellt sich wie folgt: verfeaut wurden 652 Marken; davon 239 zu 30, 241 zu 55, 51 zu 25, 4 zu 50 Pf. Einführungsmarken 15 zu 50 Pf. Extramarken 50 zu 10 Pf. Zahlmarken und zwei Zettulare zu 15 Pf. Die Gesamteinnahme betrug 222,40 M., davon wurden an die Lokalfasse 195,11 M. geändert und veräußert für die Lokalfasse 63,14 M. Die Ausgaben der Lokalfasse betrugen 32,68 M. und ist der Bezahlung derselben 30,46 M. Die Abrechnung betrug am Schlusse des zweiten Quartals 5, von und Maurer 47, Rümmele 6, und Bauarbeiter 1. Ausgetreten sind 2 und abgereist 1. Die Entwicklung unserer Zahlstelle ist eine ziemlich gute, denn wir nur neuen Kollegen haben mit unserer Verwaltungsstelle zusammengearbeitet. Der Offizierat der Kollegen ist lobenswert. Der Betriebsumsatzschluß konnte besser sein, und erjuden wir die Kollegen, auf diesem Gebiete mehr Begeisterung zu zeigen und konstant zu erhalten; nur dadurch ist das Erreignisse festzuhalten. Kollegen legen mir gleichsam einen Eid ab, nicht wieder dem christlichen Bauarbeiterverbande unter zu vertrauen. Wir knüpfen einen guten Kampf, und sind des Sieges gewiß. Wenn wir uns immer besten bewußt sind, dann wohl uns. Wir wollen ja ein einzig Volk von Arbeitern. Darum hoch die christliche Solidarität!

**Gelsenkirchen.** Am 4. August fand unsere zweite Generalversammlung der Verwaltungsstelle statt. Delegierte waren von fünfzehn Zahlstellen erzielt, angenommene Gesamtdecken (Sekretärer) und alle Beisitzerin gaben durch Abstimmung statt. Diese wurde die Abrechnung berichtet. Dazu war der Stellvertreter folgender: 318 Einführungsmarken, 19 Extramarken, 21 zu 30, 1012 zu 45, 1458 zu 55, 847 zu 60, 12 zu 40, 1097 Einführungsmarken zu 20, 136 zu 25, Extramarken 11 zu 55, 479 zu 50, 45 zu 50, 58 zu 40. Summe der Einführungsmarken 20.000 Marken 7174,40 M. Jener wurden verfeaut 20 Einführungsmarken 3 M. und 70 Zettulare 11,25 M. Mark. Sodann erfolgte die Abrechnung für die Zentrale 1880,50 M. Das Resultat für die Betriebsgruppe betragen 1660,70 M. und für die Zahlstelle 1027,95 M. Nachdem darüber zusammen die Abrechnung des alten Beisitzers

zweiten Quartals ein Bestand von 2641,11 M. vorhanden ist. Der Mitgliederbestand des zweiten Quartals beträgt 1197. Neu aufgenommen wurden 318, und von anderen Verbänden übergetreten sind 15. In der Diskussion wurde besonders vom Kollegen Müller über die Verwendung so vieler Arbeitslosenmarken starke Kritik geübt, gleichfalls darüber, daß die Zahl der geübten Extramarken in seinem Verhältnis zur Zahl der Mitglieder stehe. Auf diese beiden Punkte muß besonderes Gewicht gelegt werden. Erwähnt zu werden verdient noch, daß bis jetzt die Zahlstelle der Stoffstelle fürs zweite Quartal abzurechnen! Es wurde dann die Anfang Juni aufgenommene Bautelestatistik bekanntgegeben. Gezählt wurden 171 Baustellen mit 143 Polieren, 1437 Maurern, 861 Bauhelfsarbeiter und 219 Lehrjungen. Baubefragte wurden 78 angetroffen. Das Organisationsverhältnis war 757 Maurer in unserem Verband und 412 im sozialdemokratischen. Bauhelfsarbeiter 107 christlich, 77 rot. Unorganisiert waren 268 Maurer und 67 Bauhelfsarbeiter. Also auch hier heißt es noch fest in die Agitation eingreifen, um die noch Fernstehenden für uns zu gewinnen. Vergleicht man diese Statistik mit der in Nr. 23 des „Grundstein“ veröffentlichten des Zweigvereins Gelsenkirchen, wo man sich 879 (?) Mitglieder ansieht und den christlichen 768 (!), und dann noch in Betracht zieht, daß der „freie“ Zweigverein sich noch auf Gladbeck, Horst und Riesa erstreckt, welche Orte nicht zu unserer Verwaltungsstelle gehören, ist jedoch bedeutend mehr Mitglieder in denselben zu verzeichnen haben wie die Genossen, so ist jeder Kommentar überflüssig, man weiß, was davon zu halten ist. Auch die anderen in der Statistik enthaltenen Zahlstellen somit auf ihren wahren Wert zurückzuführen. Kann auch unsere Statistik nicht als vollständig betrachtet werden, so sind doch die Zahlstelen bezüglich des Organisationsverhältnisses so verschieden, daß man sich unwillkürlich an den Kopf fassen muss und fragen, welches ist die richtige? (Antwort siehe oben, Abrechnung. D. B.) Bei Punkt „Verschiedenes“ wurden noch einige Worte bezüglich der Agitation und der Befestigung der noch vorhandenen Maßnahmen gegeben. Mit einem Appell, im Sinne der heutigen Verhandlung kräftig am Ausbau der Verwaltungsstelle weiter zu arbeiten, wurde die Versammlung geschlossen. — Folgender Vorfall sei noch der Deffentlichkeit übergeben: Die Firma Kieser-Duisburg führt hier auf Betriebkonsolidation, Schacht 1 und 2, eine neue Fabrikneuanlage auf. Die Leitung über dieselbe hat der Herr Polter. Seo Herrenrörder aus Hosenfeld, Kreis Fulda. Selbiger scheint sich ein besonderes Konversationslexikon angelegt zu haben, wo Titulaturen für die bei ihm beschäftigten Arbeiter sich herausstudierte hat. Hieron einige Broben: zunächst nimmt selbiger in seinem Pflichter darauf Bedacht, daß durch früheren Anfang, sowohl durch Kürzen der Pausen, ungefähr für die Firma täglich 15 Minuten mehr gearbeitet als bezahlt wird. Werden die Kollegen darüber unmitig, dann gibt er Parole aus. Da hatte einmal wieder ein Bauhelfsarbeiter den Vorwurf des Gewaltigen erregt, und folgenden lieblichen Erguß mußte selbiger über sich ergehen lassen: Du „Ochs“, du „Esel“, entweder geh ich „kaput“!!! oder du „Hörner“!!! mußt ihr haben, so lang wie dieser Hebel!!! Hergenröder hatte gerade einen Hebel in der Hand. Ferner waren sämtliche Arbeiter eines Abends, ohne daß sie auf die Verleihung warteten, nach Hause gegangen, da um 1/2 Uhr (!!) noch nicht da war. Des andern Morgens folgendes Kommando: „Alles raus!“, „Ruhe da!“ Es hat jeder hierzulieben, bis ich da bin, z-verschiedene Male ist dieses schon geajagt worden. Wer dieses nicht befolgt, bekommt den Zug abgezogen. Wenn ich mal nicht da bin, so ist das meine Sache. „Ihr seid Arbeiter!“ „Ich sage es frei heraus!“ So „Leos“ Ton. Wofür mag selbiger sich eigentlich halten? — Demselben ist zunächst zu empfehlen, sich das Werk: „Krieges Gang mit Menschen“ anzusehen und eifrig darin zu studieren. Andererseits ist es Aufgabe der dort beschäftigten Kollegen, Genaueres mehr Anstand gegenüber den ihm unterstellten Arbeitern einzubringen, indem man geschlossen für Befestigung einer solchen Behandlung eintritt.

**Bündenthal (Rheinpfalz).** Am 4. August fand hier eine Bauhandwerkerversammlung statt, zu welcher sich eine Anzahl Kollegen eingefunden hatten. Kollege Heinrich-Karlsruhe referierte über die allgemeine Arbeiterbewegung der Gegenwart, besprach die Entwicklung der Arbeitgeberverbände und die Entwicklung der christlichen Gewerkschaften. Die christlichen Gewerkschaften wollen nicht den Klassenkampf, ihr Kampf gilt nicht dem einzelnen Arbeitgeber, sondern sie will die „sozialen Maßnahmen“ und Ungerechtigkeiten beseitigen, und durch Abschluß von „corporativen Arbeitsverträgen“ einen friedlichen Einvernehmen zwischen Arbeitgeber und Arbeitern die Wege bereiten. Redner beprach die Beripplitur der Gewerkschaftsbewegung; entzielden wies er den Vorwurf zurück, als ob die „christlichen Gewerkschaften“ die Arbeiterschaft zerstören. Die Beripplitur der Gewerkschaftsbewegung sind jene, die auf religiösem Gebiete den Materialismus, auf wirtschaftlichem den Kommunismus und auf politischem Gebiete die Republik erstreben. Die christlichen Gewerkschaften sind rein wirtschaftliche Organisationen. Redner schloß seinen Vortrag mit: „Zwei mit den Worten, christliche Arbeiter organisiert euch. Das soll unser Losungswort sein. Keiner darf sich von der Agitation ausschließen. Der Freund muss den Freunden, der Nachbar den Nachbarn, der Kollege den Kollegen gewinnen. Christliche Arbeiter! helft euch selber. Gott dir selbst, dann hilft dir Gott!“ Hoch die Einigkeit und Geschlossenheit der christlichen Arbeiterschaft!

**Contwig, 6. August.** Am Sonntag fand beim Wirt Stöckel-Stambach unsere Monatsversammlung statt. Dieselbe war von den Contwiger Kollegen verhältnismäßig gut und von den Stambacher Kollegen fast vollständig besucht. Kollege Schiller-Contwig hielt einen Vortrag: „Was haben wir von der Arbeiterbewegung, insbesondere der christlichen, in Contwig gelernt?“ Der Vorsitzende, Kollege Semar, eröffnete die Versammlung mit einem Willkommenstruß und erzielte dem Referenten das Wort, der ungefähr folgendes ausführte: Das Vorwärtsstreben der arbeitenden Klasse ging auch an den Arbeitern Contwigs und Stambachs nicht spurlos vorüber. Auch wir könnten uns nicht hinter befinden und traten in den Wettbewerb ein. Leider hat diese Bewegung auch ihre Schattenseiten. Das Gute wurde erpreßt und das Böse mit erreicht. Durch Gründung des ersten Verbandes war der Sozialdemokratie Ziel und Tod geöffnet. Wir christlichen Arbeiter müßten uns Zeiglinge nennen, helfen wir hier mit Gewalt bei Fuß ruhig zugezogen. Wir können uns zusammen um nicht allein die Rechte des Arbeiters handeln, sondern auch die des Christentums zu verteidigen. Leider haben wir nicht allein mit den Sozialdemokraten, sondern auch mit den Christen, welche andere, die zeitweise nicht ihrem Willen folgten, stets als Sozialdemokrat bezeichneten, einen schweren Kampf zu führen. Durch die Arbeiterbewegung in Contwig haben wir manches lernen gelernt, das uns anderseits ein Geheimnis geblieben wäre. Heute sind uns erstanden aus jenen, die wir stets als Feinde und Feindmänner angesehen, heute aber haben wir die Überzeugung, daß diese wir mehr Nutzen bringen können auf die Namen Belebender und Beruhiger. Wir haben gelernt, daß es keine gibt, die im Namen gut sind, jedoch mit Zusammenarbeit nie verlagen. Wer nicht mit uns ist, ist gegen uns. Der Mitgliederstand betrug im ersten Quartal 1906 23, im zweiten 35, im dritten 50, im vierten 57, im ersten Quartal 1907 49, im zweiten 43, derjenige der Stammverein bringt nun zwischen 30-35 an. Schluß des letzten Quartals 21. Wollen wir unsere Pflichten erfüllen, so ist unsere Zahlstelle mit 60 Mitgliedern sicher als eine große Macht unter den Kontwiger. Sie können behaupten, jetzt

prozeß durchgemacht, wobei der Sturm die dünnen und saulen Leute weggelegt hat. Soll unserer Gemeinde das Christentum erhalten bleiben, so muß die christliche Arbeiterbewegung unterstützt werden. In Sonn- und Feiertagen können wir selber schon die Frucht des freien Gewerkschaftsgenossen erkennen. Die Tatsache, daß man von indifferenter Seite, der Heimstätte der Schädlinge der heutigen Zeit, besonders die im Vordergrund stehenden Kollegen mit schmutzigen Waffen bekämpft, müssen wir mit aller Entschiedenheit zurückweisen. Die Organisationen sind einzig und allein zum Nutzen des Arbeitersstandes einschließlich obengenannter, gegründet. Wer in diesen arbeitet, arbeitet mithin für die Gesamtheit. Wir wissen, daß es überall ein ganzes Heer von Spionen gibt. Wie wir diefele haben, so hat die gesamte christliche Gewerkschaftsbewegung dieselben im großen. Trotzdem ist dieselbe groß geworden und zählt heute 350.000 Mitglieder. Im letzten Jahre hatten wir eine Einnahme von 3½ und eine Ausgabe von 3 Mill. Mark zu verzeichnen, mit einem Gesamtvermögen von 2½ Mill. Mark. Zwischen christlichen und freien Gewerkschaften wird der Entscheidungskampf ausgeschlagen werden. Stellen wir uns bei diesem Entscheidungskampf auf jene Seite, wo die Zuhörer des Christentums und somit der Gerechtigkeit aufgepflanzt ist. Angesichts der Gewalt, die die sozialdemokratische Gewerkschaft noch haben, gilt es, mit doppelter Treue und klarer Entschiedenheit sich für die einzige ausichtsvolle Bewegung, das ist die der christlichen Gewerkschaften, einzusetzen. Nur dieser Zahne können wir folgen, und unsere Nachkommen werden unsere Namen als Vorkämpfer der christlichen Arbeiterbewegung in Ewigkeit halten. — Die deutschen Arbeiter sind überrascht worden mit dem Wechsel des sogenannten Ministeriums, dem die sozialpolitischen Verhältnisse obliegen. Der Lokomotivführer der deutschen Sozialpolitik, Graf Poladowski, hat gehen müssen. Graf Poladowski hat über alle Maßen Vertrauen und Achtung bei den christlich-nationalen Arbeitern erworben, welche ihm sicher ein eisernes, dankbares Individuum bewahren. Noch selten diente einem Staatsmann so herzliche Liebe nochgefolt ist. Die Liebe und Hochachtung des arbeitenden Volkes ist das Schönste, was ein leitender Staatsmann sich erwerben kann. Unser Wunsch aber ist: Wölfe Poladowskis Geist fortleben in der deutschen Sozialpolitik. Der christlich-politische Geist soll auch uns immer voranleiten, wollen wir so in diesem Sinne weiterbauen, so bauen wir an einem Werk, welches zur Ehre Gottes und zum Wohl und Wegen der Menschheit noch großes leisten wird. Großer Erfolg folgte diesen mit größter Aufmerksamkeit aufgenommenen Ausführungen. Auch die darauf folgende Diskussion verlief auf glänzendste, wobei von allen Rednern einstimmig zur plakativen Zahlung der Beitragsträger aufgefordert wurde. Alles in allem genommen, verließ diese Versammlung ausgezeichnet, und bezeugt zu den besten Hoffnungen für unsere Sache.

**Posen,** 4. August. In unserer heutigen Versammlung erstattete Kollege Kowalzy den Kassenbericht für das erste Halbjahr 1907. Die Einnahmen der Zentralfasse betrugen 1622,65 M., abzüglich 133,90 M. Ausgaben; darunter 40 M. Sterbeunterstützung für ein Mitglied, 36 M. für die Frau eines Mitgliedes, 28 M. für Krankenunterstützung, 16,60 M. für Rechtsschutz, 13,80 M. für Gemahlsregelte u. s. v. Die Zentralfasse hatte eine Einnahme von 343,04 M., welcher eine Ausgabe von 292,68 M. gegenübersteht. Die Verwaltungsstelle hat zurzeit 220 zahlende Mitglieder. Eintritte waren 50 zu verzeichnen, ebenso 16 Übertritte von anderen Organisationen. 20 Kollegen sind wegen Mangels an Arbeit abgereist und 7 wurden ausgeschlossen. Bis zu 9 Wochen mit ihren Beiträgen im Rückstand sind 28 Kollegen, über 9 Wochen 20; das zeigt, wo jetzt der Hebel angelegt werden muß. Auf Antrag der Neophoren wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Es wurde ferner von verschiedenen Kollegen die Agitationsarbeit des Matrosen-Schiffsgesetzgebers und erneut, derselben mit der größten Entschiedenheit entgegentreten. Das Resultat des ersten halben Jahres ist ein gut zu nennen, aber es muß noch viel mehr getrieben werden. In diesem Sinne wurde die Versammlung geschlossen.

**Weiden,** 28. Juli. Seit kurzer Zeit geht es in unseren Versammlungen recht ungernlich zu. Verschiedene Kollegen haben sich den Punkt „Verschiedenes“ auszusehen, in welchen sie wegen leichter Sachen die höchsten Debatten heraufbeschworen. Alle Einnahmen des Vorstandes, sich möglichst ruhig und kurz auszudrücken, blieben bis jetzt ohne Erfolg. Wir richten daher auch von dieser Stelle aus die Mahnung an die Kollegen zur Mäßigung. Denn dieses Vorgehen ist ungeignet, unsere Sache zu schädigen; die anständigen Kollegen erklären einfach, in solche Versammlungen gehe ich nicht mehr. Würden die „Wortfesten“ Kollegen sich lieber ein Referat über „Gewerkschaftliches“ ausarbeiten, das wäre viel vernünftiger. Mögen daher alle Kollegen den Bank und Streit meiden, dafür aber bestimmt agitieren und arbeiten, damit unsere Organisation voran kommt und wir in der Lage sind, unsere Arbeiterschaften, soweit wie möglich zu verbessern. Anerkennung der Freiheit: Wir begreifen nicht, warum der Weidener Vorstand den Punkt „Verschiedenes“ dem überhaupt nicht von der Tagesordnung verschwinden läßt. Und das gilt nicht für Weiden allein, sondern auch für viele andere Orte, ja wir sagen allgemein sollte es der Fall sein. Vieles sind heute noch der Meinung, durch die Einlegung dieses Punktes die Gelegenheit zur Vorbringung von Beschwerden oder Anfragen zu geben. Ich schaue an und für sich eine sachgemäße Regelung der einzelnen vorgebrachten Dinge, und der eine bringt dies und der andere das vor, nicht möglich, so ist er heute zum Ausdrucksplatz allen Platsches und Tratsches geworden; ja, trahelhüttige Elemente haben nur an dem Punkt „Verschiedenes“ ihre Freude. Wer irgend eine Beschwerde hat, soll sie dem Vorstand mitteilen, derselbe kann dann, wenn es sich um eine Streitfrage handelt, sie schon unter der Hand zu scultrichten suchen, ohne daß sie vor die Versammlung zu kommen braucht, wo sie nur unnötig die Störung erzielt. Wichtige Sachen aber werden auf die Tagesordnung festgestellt und dann sach- und fachgemäß erledigt. Dadurch werden die Mitglieder selbst an eine ordnungsmäßige Behandlung aller Fragen gewöhnt, und aus den Versammlungen bleibt vieler Bank und Stank. Es empfiehlt sich daher allgemein mit diesem „Punkt“ zu brechen und nur eine mit namentlich angeführten Themen oder Fällen versehene Tagesordnung anzutreten, nicht aber „Verschiedenes“, das alles und nichts bedeutet. Auch noch ein anderes Moment kommt dabei in Betracht. Da er regelmäßig den letzten Punkt der Tagesordnung bibet, entstehen häufig Nachfragen. Diese sind weder dem Vorstand noch dem Vortrag noch dem Vortragsteller, sondern dem anderen Mannenleben abzusehen. Und alle übermäßig langen Versammlungen sind vom Leben. Sie bringen eine Übersättigung und summieren das Interesse an der Sache ab.

**Nogbach (Sieg).** In einer Versammlung, welche am Sonntag, den 28. Juli, hier stattfand, wurde eine Zahlstelle unserer Verbandsgruppe gegründet werden. Seit Februar dieses Jahres besteht auch hier ein Tarifvertrag, obwohl die Kollegen nicht organisiert waren. Sie wollen nunmehr auch die Bauhandwerker durch Anschluß an die Organisation für die Durchführung des Tarifvertrages eintreten. Hoffentlich werden die Bauhandwerker durch eifige Agitation auch die noch unorganisierten für die Organisation gewinnen, dann wird es bei Abschluß eines späteren Arbeitsvertrages leicht möglich sein, weitere Verbesserungen zu erreichen. In den Vorstand wurden folgende Kollegen gewählt: Wilhelm Vogel, Vorsitzender, Heinrich Bräuer, Kassierer, und Wilhelm Menzhausen, Schriftführer.

**Schöneck.** Sonnabend, den 3. August, fand im Hotel des Herrn Sege eine Mitgliederversammlung der Maurer, Steinmetze und Bauhelfsarbeiter statt, welche leider besser beginnen als enden. Einzelne Kollegen sprach aus Reden erläuterte

browns eröffnete die Versammlung und erstellte nach Bekanntgabe der Tagesordnung dem Kollegen Krauth das Wort zu seinem Bericht über die Kämpfe im Baugewerbe. Der reiche Beifall, der dem Redner gezollt wurde, zeigte, daß die Kollegen den Ernst der Situation wohl erfassten. In der Diskussion, welche sich im Rahmen des Vortages bewegte, erklärten sich alle Kollegen mit den Ausführungen des Referenten einverstanden. Ferner kam der Extraarbeitstag zur Sprache, worüber sich unser Kassierer, Kollege Modrow, sehr zufrieden äußern konnte. Es sind schon viele, die den vollen Extraarbeitstag bezahlt haben; nur wenige sind etwas nachlässiger; wir hoffen jedoch, daß auch diese wenigen ihrer Pflicht folgen. Unter "Beschiedenem" wurden Beschwerden über die Reaktion der "Baugewerkschaft" vorgetragen, daß Schönsanke, welches jetzt über 100 Mitglieder zählt, so wenig im Verbandsorgan berücksichtigt wird. Wenn nämlich ein Bericht eingesandt wird, findet er niemals Aufnahme. Es wird daher die Erwartung ausgesprochen, daß eine Besserung eintrete. Ferner gab der Kollege Modrow bekannt, daß der lang ersehnte Wunsch der Kollegen in die Tat umgesetzt ist, nämlich Anschaffung einer Kasse; der Anfang zum Bahnenfonds ist schon gemacht worden, auch unser Gewerkschaftsvorstand Herr Maiger spendete hierzu 10 Mark. Nach Erledigung verschiedener kleiner Sachen und Aufnahme zweier neuer Mitglieder, wurde die Versammlung vom Kollegen Bromborski mit einem Hoch auf den Centralverband der christlichen Bauhandwerker und Bauhelfsarbeiter Deutschlands geschlossen. (Anm. d. R.: Wenn die Schönsankaner Kollegen sich über die Nichtaufnahme ihrer Berichte beschweren und Besserung unsererseits erwarten, so ist das ja ihr gutes Recht, es kann aber trotzdem so lange keine Aenderung eintreten, als wir keine brauchbaren Berichte von dort erhalten. Brauchbare Berichte sind uns jederzeit hochwillkommen. Also erst dort Besserung.)

Heiligen, 21. Juli. Von der Bahlstelle Heiligen der Maurer und Bauhelfsarbeiter können wir etwas mitteilen, was gewiß jedem tüchtigen christlichen Gewerkschaftler Freude machen muß. In unserer letzten Mitgliederversammlung, in welcher der Quartsbericht gegeben wurde, konnte festgestellt werden, daß alle Kollegen ihre Beiträge, treu dem Beschlusse der Generalversammlung, entrichtet haben. Wegen auch aller anderen Orte dem guten Beispiel der Bahlstelle Heiligen folgen, dann wird auch das Ziel erreicht, was gefordert ist, nämlich eine starke Priegs-Kasse. Es wäre zu wünschen, daß auch diejenigen Kollegen, welche die Schlafmühle noch über den Ohren haben, diese abziehen, und nicht bloß die Erste, sondern auch die Austritt mitmachen. Deshalb aufgewacht, Kollegen, und Opferwilligkeit gezeigt, und Agitation getrieben für den Centralverband der Bauhandwerker, Bauhelfsarbeiter und Steinarbeiter Deutschlands.

Bur. „Freiheit, Brüderlichkeit!“ das stellte die Schlagworte, mit denen unsere hiesigen Genossen auf den Markt gehen. Am 21. Juli machten biebel einen Ausflug, und als man zurückkehrte, kam die Brüderlichkeit darin zum Ausdruck, daß die gutkunftsstaatlichen Maurergenossen sich gegenseitig „blutig“ stachen, so daß einige Teilnehmer ins Krankenhaus gebracht werden mußten. In einer in diesem Frühjahr abgehaltenen gemeinsamen Vorstandssitzung beider Verbände, die auf Veranlassung des Genossen Schneider, von uns zwecks gemeinsamer Hausagitation einberufen war, betonte Sch., daß wir vor allem gemeinsam in wirtschaftlichen Fragen arbeiten müßten und keinen „Zerrorkasmus“ üben, um gegenüber den Unternehmen unsere Interessen zu wahren und die Indifferenz den Verbänden zu entziehen. Damit erklärten wir uns einverstanden, nur der Glaube an die Sirenenengelinge der Genossen schlägt uns. Die gemeinsame Hausagitation wurde vorgenommen. Resultat: wir 12 Aufnahmen, die Genossen keine einzige Schneider war die gemeinsame Agitation verleidet, und jetzt? Wie arbeitet dieser Brüderlichkeitstreund gegenüber den Kollegen unseres Verbandes? Ist ihm auf der Bahlstelle arbeitet ein schon älterer Maurer, welcher bei uns organisiert ist; diesen sucht er durch sanften für sich zu gewinnen. Unseren Mitgliedern unseres Verbandes, die am betr. Bau vorübergehen, wo nur, außer einem, Genossen arbeiten, ruft man Schnupfnamen, wie Spezialjäger usw. nach unter Unterstützung des Sch. Wenn die Genossen glauben, durch etwas zu erreichen, so befinden sie sich im Irrthum. In zwei Nummern des „Grundstein“ suchten die altmächtigen Centralverbändler zu beweisen, wie einig und tapfer sie sind. Wir wollen jetzt ein diesbezügliches Beispiel liefern. Zunächst steht fest, daß Genosse Schneider bei der Firma Althof einige Pfennige pro Stunde mehr bekommt, wie seine Getreuen; dafür wird dann von selbstigem feste geschuftet, und wieder sind es Sch. seine Getreuen, die auf diese Weise für ihn die Pfennige herauszuschaffen müssen. Tabular! Der Lohn wird erst

nach Feierabend gezahlt, aber da wird man nicht einig, es geht zur Wirtschaft, wo endlich die Einigung zustande kommt, und nun nochmals ausgezahlt wird. „Verehrte Genossen!“ ist dieses vielleicht Karlsruhe? Nach unserer Ansicht ist laut Vertrag der Lohn bis Feierabend den Arbeitern auszuhändigen, auch bei der Firma Althof wo lauter Sozis arbeiten. Sollte man durch unlautere Mittel Kollegen von uns ins rote Lager ziehen wollen, dann wird man uns auf dem Plane finden. Verucht man obiges abzuleugnen, so werden wir unumstößliche Beweise bringen. Unsere Kollegen rufen wir nur das eine Wort zu: „agitiert!“

### Gläserne.

Berlin. Der erste Vorsitzende eröffnete die Versammlung am 19. Juli mit folgender Tagesordnung: 1. Abrechnung vom zweiten Quartal, 2. Wahl eines Kassierers, 3. Gewerkschaftliches. Der Kollege Kleint erstattete den Kassenbericht; als Einnahmen sind zu verzeichnen: an Eintrittsgeld 1,50 M., für 148 Beitragsträger zu 60 Pf. 88,80 M., 364 zu 80 Pf. 291,20 M., 53 Extramarke zu 50 Pf. 16,50 M., 91 zu 70 Pf. 63,70 M., 17 Arbeitslosenmarken zu 20 Pf. 3,40 M., Bestand vom ersten Quartal 36,85 M., Summa 501,95 M. Die Ausgaben betrugen: an die Centrale 303,85 M., für Porto und Schreibmaterial 2,65 M., Summa 306,50 M. Der Bestand der Lokalkasse für das dritte Quartal beträgt 133,45 M. Die Revisoren bestätigten, die Kasse in Ordnung gefunden zu haben, und beantragten, dem Kassierer Dechaze zu erteilen, was von der Versammlung einstimmig geschah. Da der Kollege Kleint jetzt selbstständig geworden ist, wurde der Kollege U. n. g. l. u. b. als Kassierer gewählt. Unter Gewerkschaftlichem wurde bekannt gegeben, daß am 1. Oktober der Vortrag der Fliesenleger Berlins abläuft, und es voraussichtlich zur Arbeitsmiete kommt. Die Versammlung erklärt Solidarität zu üben, soweit wir nicht durch Verträge mit einzelnen Firmen bereits auf längere Zeit gebunden sind.

### Zur Baukonjunktur.

Die Bautätigkeit ist im laufenden Jahre ungleichmäßig und in den großen Städten im allgemeinen weniger lebhaft; was aber immer wieder hervorgehoben werden muß, das ist der Hinweis, daß in diesem Jahre auf dem platten Lande die Bautätigkeit ein besonders lebhaftes Gepräge trägt. Darauf kommt es auch, daß auf dem Arbeitsmarkt im Baugewerbe eine die vorjährige noch übertreffende Gunst herrscht: sowohl die Bewegung von Angebot und Nachfrage, als die der Arbeitslosigkeit lassen eine deutliche Besserung der Beschäftigungsgelegenheit gegenüber dem Vorjahr erkennen. Der Andrang am Arbeitsmarkt für das Baugewerbe betrug laut „Arbeitsmarkt-Korrespondenz“ auf je 100 offene Stellen im Juni d. J. 104,17 gegen 115,51 im Juni 1906. Der Andrang der Arbeitssuchenden war also um 11,34 niedriger als zur Vergleichszeit 1906. Dabei war 1906 der Beschäftigungsgrad im Baugewerbe sogar besonders lebhaft gewesen. Im Mai hatte der Andrang auf 100 offene Stellen für Bauarbeiter noch 108,67 betragen. Die Nachweise über die Arbeitslosigkeit reichen zwar erst bis Mai, aber sie zeigen ebenfalls eine erhebliche Besserung der Arbeitsgelegenheit im Vergleich zu 1906. Die hervorragend befriedigende Bautätigkeit in Norddeutschland hat sich, abgesehen von der Provinz Brandenburg, bis jetzt erhalten. Vornehmlich in Nordwestdeutschland ist die diesjährige Baukonjunktur so gut, wie seit Jahren nicht. Für Schleswig-Holstein gibt es nur ein Urteil: der Beschäftigungsgrad im Baugewerbe ist allgemein flotter als im Vorjahr. Speziell im östlichen Holstein und in Norderdithmarschen wird auf dem platten Lande äußerst rege gebaut. In Pommern ist es ebenfalls die landwirtschaftliche, sowie die Bautätigkeit auf dem platten Lande überhaupt, die die geringere Bautätigkeit in den Städten ausgleicht. Sehr befriedigend gestaltet sich die Baukonjunktur in den Provinzen Ost- und Westpreußen in diesem Jahre. So wird aus Lüslit über eine flotte Bautätigkeit in Stadt und Land berichtet; es wird hervorgehoben, daß die Lust auf einen wenig spekulativen, sondern einen sehr soliden Charakter zeige. In Insterburg, Thorn und Bromberg wird ebenfalls flott gebaut, ganz be-

sonders auch in der ländlichen Umgebung dieser Städte ist die Bautätigkeit lebhaft. Auch in der Provinz Brandenburg ist der Beschäftigungsgrad im Baugewerbe durchaus nicht einheitlich matt; es gibt vielmehr Gegenden, in denen überaus rege gebaut wird. So wird aus Guben und Cottbus über eine recht befriedigende Bautätigkeit berichtet. In Landsberg a. R. dagegen liegt die Bautätigkeit darunter, da zahlreiche Wohnbewegungen eine regelmäßige Tätigkeit verhindern. Weniger gleichmäßig günstig wie in Norddeutschland ist die Baukonjunktur in Südw. und Westdeutschland. Sehr viel matter als im vorigen Jahre ist die Bautätigkeit in Rheinland-Westfalen. In Dortmund z. B. betrifft die Zahl der im zweiten Quartal eingereichten Baugesuche in diesem Jahre nur 332 gegen 511 im Vorjahr. Die gleiche Ungunst herrscht in Bochum, in Hamm, Münster und Wiesbaden. Aber auch hier zeigt sich das gleiche Bild wie im übrigen Deutschland: die Bautätigkeit auf dem platten Lande übertrifft die in den Städten bei weitem. Im Rheinland ist der Beschäftigungsgrad im Baugewerbe zwar nicht niedriger als in Westfalen, aber doch auch nur sehr wenig lebhafter. Unter einer ähnlichen Ungunst leidet die Bautätigkeit in der Provinz Hessen-Nassau.

### Aus Arbeitgeberverbänden.

**Arbeitgeberverband für das Maler- und Antreichergewerbe.** Eine Versammlung des rheinisch-westfälischen Arbeitgeberverbandes für das Maler- und Antreichergewerbe beschloß für die Gründung eines allgemeinen deutschen Arbeitgeberverbandes einzutreten, über die im September auf dem deutschen Malertage in Hannover verhandelt werden soll. Es wurde mitgeteilt, daß mit Süddeutschland Verhandlungen angeknüpft seien, und daß Nord und Süd zusammengehen würden. Nach dem erstatteten Geschäftsbericht stehen bis jetzt 16 Ortsverbände mit 1446 Mitgliedern, die jährlich rund 6½ Mill. Mark Lohn zahlen. Der Kassenbericht weist eine Einnahme von 3696 M., eine Ausgabe von 3488 M. auf; da der Verband aber noch einen Betrag zu decken hat, so ist ein kleines Defizit zu verzeichnen. In den Vorstand wurden gewählt die Herren Spindler (Duisburg), Rosenbaum (Hagen) und Wipperling (Elberfeld). Der Arbeitgeberverband beschloß die Erhöhung der Beiträge von 50 Pf. pro 1000 M. bezahlter Löhne auf 1 M. und genehmigte die Entstehung eines besoldeten Geschäftsführers. Als solcher wurde Wenning-Warmen gewählt.

**Der Arbeitgeber-Schuhverband für das deutsche Holzgewerbe** hielt seine diesjährige Generalversammlung in Hildesheim ab, auf welcher 65 Bezirksverbände mit 125 Delegierten vertreten waren. Da der Schuhverband sich in verschiedene selbständige Verbände verteilt, wurde folgende Resolution angenommen: „Die 5. Generalversammlung des Arbeitgeber-Schuhverbandes für das deutsche Holzgewerbe erklärt die zentrale Berufssorganisation als das höchste Ziel der Arbeitgeber, und ist diese Organisation zunächst zu erstreben. Die Generalversammlung erklärt ferner, daß erst nach erfolgter zentraler Berufssorganisation die gemischte Organisation in örtliche Bezirke anzustreben ist.“ Lebten den am 11. Februar d. J. erfolgten Anschluß des Verbandes an die Streikentschädigungsgeellschaft respektive der Kassenfahrt Misch-Berlin, der die Differenzpunkte zwischen dem Verband und der Streikentschädigungsgeellschaft erläuterte. Die Gesellschaft hat sich bereit erklärt, danach zu streben, daß die ihr angehörenden Verbände dem Arbeitgeber-Schuhverband für das deutsche Holzgewerbe sich anschließen. Der Verband zahlt an die Gesellschaft pro Arbeiter jährlich 60 Pf. Beitrag, wobei ein Durchschnittslohn von 1200 M. angenommen wurde. Entgegnet wurden für das erste Halbjahr 8205 M., wofür die Streikentschädigungsgeellschaft pro Tag 25 Pf. Streikentschädigung zahlte, für 38 174 Streikstage 9543,50 M. Für ein ganzes Jahr werden von der Gesellschaft 50 Pf. pro Tag bezahlt. Die Streikentschädigungsgeellschaft ist eine Einrichtung des Verbandes deutscher Arbeitgeberverbände, dem auch der Arbeitgeber-Schuhverband für das deutsche Holzgewerbe angegeschlossen ist. Dr. Grabenstädt-Berlin von der Streikentschädigungsgeellschaft teilte mit, daß die Gesellschaft, der jetzt 13 Verbände, gegen 5 im Vorjahr, angehören, im letzten Jahre einen Ueberschuss von 17 753 M. zu verzeichnen hatte. Es war eine Arbeitnehmerzahl von 328 000 (286 000 i. B.) bei 360 000 000 M. Lohn (308 000 000 M. i. B.) vorhanden.

### Das größte Geschäftsgebäude aus Beton.

Bon Fred Hood.

Nachdruck verboten.

Der Betonbau wird in Amerika, wie ich dies bei meiner kürzlichen Reise durch die östlichen Staaten konstatieren konnte, für den Hochbau in weit umfassender Weise angewandt, als in Deutschland, obwohl die Amerikaner ebenfalls in dieser Hinsicht erst bei unseren Theoretikern in die Schule gehen müssen. Während bei uns der Betonbau hauptsächlich für innere, tragende Konstruktionen, also für Decken, Pfeiler usw., Anwendung findet, sind in Amerika große Geschäftsgebäude, die vollständig aus Beton errichtet werden, gar nichts Seltenes — abgesehen von Spricheranlagen, Fabrikgebäuden usw. Ich wußte nicht, daß man auch in Deutschland die Fronten von Wohn- und Geschäftshäusern aus Beton aufführt — wenigstens gehört das zu den größten Seltenheiten — während man sich dieser Bauweise in Amerika ebenso wohl bei Errichtung schmucker Landhäusern, wie weit ausgedehnter Bahnhofsgebäude usw. bedient.

Bei Errichtung der Geschäftsgebäude — ich meine der genannten Office-Gebäude, die in der Regel nur Bureaus enthalten — hat man jedoch erst in den letzten Jahren ein gewisses Maß überschritten; denn das bei den amerikanischen Sky-scrapers (Wolkenkratzern) eingebürgerte System des Eisenbaues war nicht gleich zu überwinden. Aber auch hier ist schließlich der Betonbau durchgedrungen. Das höchste bisher in Beton ausgeführte Geschäftsgebäude der Welt, das Ingalls-Gebäude in Cincinnati, darf daher ein besonderes Interesse beanspruchen. Dieses dem Bankverkehr und anderen geschäftlichen Zwecken dienende Gebäude wurde nach etwa einjähriger Bauzeit zu Anfang des Jahres 1904 vollendet. Es umfaßt zwei Kelleretagen, 16 Stockwerke über Terrain und ein Dachgeschoss und erhebt sich bei einer Grundfläche von 15 zu 30 Metern 4 Meter über Terrain. Die Bureauetagen weisen eine Höhe von 3,80 Metern auf, während ein Telegraphen-Telegraphenbüro im 16. Stockwerk eine Höhe von 4,80 Metern besitzt. Dieses im 16. Stockwerk liegende, ausschließlich für den Bank- und Büroverkehr bestimmte Telegraphenbüro ist charakteristisch für amerikanische Geschäftsbauten. Ein Aufzug kann man einlegen, der direkt in das Erdgeschoss gelangt, wenn man in das Erdgeschoss gelangt, dann zu

das sechzehnte Stockwerk bringen; aber in Amerika, wo man ein Telegramm gemächlich von seinem Schreibtisch aus befördern kann, indem man durch ein Glockenzeichen oder durch einen Telephonruf den Telegraphenboten herbeiruft, ist es ganz gleichgültig, in welchem Stockwerke sich das Bureau befindet — zumal man auch das sechzehnte Stockwerk mit dem flinken Elevator schneller erreichen kann, als bei uns das dritte Stockwerk auf dem Wege über die Treppe.

Das Ingalls-Gebäude ist nach dem System Mansome hergestellt, bei welchem der Beton durch Stäbe und Bänder aus schraubenvormig gedrehtem Stahl verstärkt wird. Die Konstruktion ist kontinuierlich ausgeführt, d. h. die Stahlarmierung erleidet weder in horizontaler, noch in vertikaler Richtung eine Unterbrechung; es ist alles in sich geschlossen. Der Aufbau ging in sehr schneller Weise vor sich; jedes Stockwerk erforderte nur zwölf Tage. Die ganze übrige Bauzeit entfiel auf die Fundierung, die Ausführung der Kellergeschosse bezw. den inneren Ausbau, die Verblendung des Gebäudes usw.

Die Spannweiten der Betonträger sind sehr bedeutend, obwohl sie jetzt nicht selten überschritten werden. Die Säulen, welche die Last der Träger aufnehmen, sind 4,80 bis 10 Meter voneinander entfernt. Im Untergeschoss weisen diese Tragsäulen eine Stärke von 85 zu 95 Zentimetern auf, während sie nach oben hin an Stärke abnehmen und im Dachgeschoss nur noch einen Durchmesser von 30 Zentimetern besitzen. In jedem Pfeiler liegen, je nach Größe desselben, vier bis acht vertikale Stahlstäbe von fünf bis neun Zentimetern Durchmesser, die mit gußeisernen Bodenplatten am Fuße der Säulen verbunden sind. Außerdem enthält jeder Pfeiler, der ganz riesige Lasten aufzunehmen hat, vier bis zehn gedrehte Stahlstäbe, die durch Bügel in den rechten Entfernung von einander gehalten werden. Diese Vorsichtsmaschine ist durchaus erforderlich, da sonst beim Einschlagen des Betons mächtige Verbiegungen vorzutreten würden.

Die Hauptträger des ersten Stockwerks besitzen eine Höhe von 90 Zentimetern, die des zweiten Stockwerkes sind 85 und die aller höheren Geschosse 80 Zentimeter hoch, während die Stärke durchweg 60 Zentimeter beträgt. Diese Träger sind monolithisch mit den Mauern, Pfeilern und Decken verbunden, d. h. die Umsiedlung mit Beton ist gleichsam in einem Guss erfolgt, so daß weder zwischen den Säulen noch den Bügeln, noch zwischen diesen und den Säulen kein Raum eine Stütze entsteht. Die Säulen

der Horizontalstäbe reichen in die vertikalen Verstärkungen, die der Pfeiler hinein, und die Verbindungsstellen an den Säulen sind noch mittels gedrehter Stäbe verstärkt, welche vom oberen Teil des Trägers nach unten beginnen vom Auflager des Trägers nach oben in den Schaft der Säule laufen.

Die Umsiedlungsmauern bestehen aus verkleidetem Betonmauerwerk. Die Betonmauer besitzt (mit Ausschluß der Verkleidung) eine Stärke von 20 Zentimetern, während die an die Nachbargebäude anstoßenden Wände sogar nur 7,5 bis 10 Zentimeter stark sind. Dabei ist zu berücksichtigen, daß alle Hauptlasten auf die Pfeiler und durch diese auf die Fundamente übertragen sind, welche auf einem guten Baugrund aus Kies und Sand ruhen. Die Verkleidung der äußeren Mauern kann auch ein gewisses Interesse beanspruchen; sie besteht bei den drei unteren Stockwerken aus 11 Zentimeter starken Marmorplatten, bei den oberen aus glasierten hellen Ziegeln mit Terracotta-Einfassungen an den Fenstern. Die Ziegelverblendung ist in jedem Stockwerk durch eine aus Beton gebildete Leiste und durch Drahtanker, die aus dem Beton vorspringen, gesichert. Die Marmorverkleidung und die Terracotta verkleidung sind schwabenschwanzförmige Aräfö, die in den weichen Beton eingreifen und nach dem Erhärten desselben vor diesem festgehalten werden. Die Schwabenschwanzverkleidung ist ja aus den manigfachen Holzkonstruktionen bekannt und wird jetzt auch häufig zur Befestigung harter Körper in irgend einem Mörtel verwendet, z. B. zur Befestigung von Glassfliesen an Wänden. — Auch die Aufzüge sind in Betonräumen untergebracht; vier hydraulische Aufzüge dienen dem Personen- und Lasterverkehr, zwei vermitteln den Verkehr mit den unterirdischen Geschossen.

Die Verkleidung wurde schon während der Aufführung der Betonmauern ausgeführt, so daß man gleichzeitig auch zahlreiche Drahtanker zur Verbindung der Verkleidung mit der Konstruktion anwenden kann. Die Marmorverkleidung wurde mit einem Schlagschraubstock verklebt, welcher gleichzeitig eine gute Kontrolle über die Einwirkungen des Betons bei fortwährender Belastung gibt. Es soll sich nach Vollendung des Bauwerks auch nicht die geringste Veränderung an dem Schlagschraubstock des Marmors gezeigt haben, woraus man nur auf ein vollständig gleichmäßiges, langsam fortwährendes Sinken der ganzen Last und auf eine richtige Verteilung auf die Tragkonstruktionen schließen kann.

lieben das Thema: Was lehrt uns der letzte große Lohnkampf? referierte Siebel-Düsseldorf. Er hob besonders die in Berlin zwischen den Kommissionen des Arbeitgeberverbandes für das Holzgewerbe und des Deutschen Holzarbeiterverbandes zu Tage getretenen Erscheinungen, wobei er scharf die Stellungnahme des Schiedsgerichts und der Gewerbegegner im allgemeinen kritisierte, die am liebsten den goldenen Mittelweg einschlagen, anstatt in unparteiischer Weise das gute Recht des einen über des anderen zu präzisieren. Der Tarif hat dem Arbeitgeberverband 14 Mill. und dem Arbeiterverband 8 Mill. gestellt. Die Kritik des Arbeitgeberverbandes, wie auch die Stellung zur Lohnsteuerfrage hat sich gut bewährt. Man sollte doch auch für die Zukunft auf die Verbandsleitung verlassen. Beim Abschluss der Lohnverträge sei es ratsam, schon ein halbes Jahr vorher sich auf einen Lohnkampf vorzubereiten und darauf zu achten, daß die Kündigung der Verträge vom Centralverband abhängig sei. Der Vorstehende bemerkte hierzu, daß im nächsten Jahre 22 Lohnverträge zum Ablauf lägen, so daß es notwendig erscheine, in nächster Zeit eine Konferenz aller beteiligten Städte einzuberufen, um allenfalls gemeinsame Sachen zu machen. Hoffentlich werde sich jedoch ein Kampf vermeiden lassen. Über die Anerkennung und Heranziehung aller bestehenden Arbeitnehmerorganisationen redete Richter-Magdeburg, da dadurch unter den einzelnen Arbeitnehmerorganisationen Ruhe gebracht werde. Die Diskussion drehte sich dann um die Gleichberechtigung aller Arbeitnehmerverbände. Der Vorstehende vertrat unter lebhafter Begründung der Versammlung den Standpunkt, daß der Verband nur solchen Verbänden seinen Schutz angebieten lasse und dürfe, die mit den Abmachungen des Centralvorstandes einverstanden sind. Es folgte folgende Resolution zur einstimmigen Annahme: "Die Generalversammlung des Arbeitgeberverbandes des deutschen Holzgewerbes in Hildesheim beschließt, alle bestehenden Arbeitnehmerorganisationen als gleichberechtigt anzuerkennen und dieselben bei allen vorkommenden Fällen gemeinsam zu hören." Eine weitere Resolution, die ebenfalls einstimmig angenommen wurde, lautet: "Die Generalversammlung des Arbeitgeber-Schuhverbandes für das deutsche Holzgewerbe spricht nach Kenntnisnahme des Berichts über den letzten Lohnkampf und der daraus zu ziehenden Lehren dem Centralvorstand sein volles Vertrauen aus und erwartet von demselben auch bei zukünftigen Lohnkämpfen, daß er unbedingt seine gesetzten Ziele zur Durchführung bringen wird."

Herner wurde eine lebhafte Agitation empfohlen — und gern nach dem Beispiel der Arbeiter.

#### Der 4. Bundestag deutscher Zimmermeister

lagte am am 29. Juli in Mannheim. Einige Referate wurden eröffnet. Rats-Zimmermeister Schen (Berlin) sprach über "Die bei uns üblichen Holzkonstruktionen im Vergleich zu den in Österreich gebräuchlichen". — Königstein (Köln) behandelte die "Richtlinien des Meisterkördes". — Architekt Barth (Stuttgart) sprach über "einheitliche Tarifverträge im Zimmergewerbe für Deutschland". — Scheller (Erfurt) über "die Regelung der Arbeitsverhältnisse zwischen den bei Meistern beschäftigten Zimmergesellen und den in Fabriken beschäftigten". Hierzu wurde beschlossen: "Dort, wo Tarifverträge abgeschlossen werden, muß die Bestimmung in die Verträge aufgenommen werden, daß wenn Zimmergesellen in Fabriken eingestellt werden oder dort Arbeit suchen, sie höheren Stundenlohn fordern müssen als in den Tarifen vorgesehen ist." — Weiter eröffnete Ehardt (Kassel) ein Referat über den "kleinen Besitzungs-nachweis". Heimbach (Köln) erörterte die Wege, um die Gesellen an der Verbesserung der Lage des Gewerbes teilnehmen zu lassen. — Gern empfahl er gemeinsame Beratungen mit dem Gesellenausschuß über Wissstände, Bewilligung von Belohnungen für langjährige Tätigkeit bei einem und demselben Meister, sowie von Weihnachts- und Neujahrsfesten, Verleihung an Soliere für hervorragende Leistungen. Hierzu fand folgender Besluß statt: "Der 4. Bundestag deutscher Zimmermeister hält es für notwendig, im Interesse des Handwerks, die Zimmergesellen an der Verbesserung der gewerblichen Lage mitarbeiten zu lassen. Zu diesem Zweck empfiehlt er: 1. gemeinsame Beratung der Innungsvorstände mit dem Gesellenausschuß zur Herstellung und Aufstellung von Wissständen im Handwerk; 2. die Erfüllung von besonderen Belohnungen für langjährige Tätigkeit bei demselben Meister durch die Innung. Auch die Einführung von Weihnachts- und Neujahrsvergütungen aus demselben Grunde durch den Meister soll erwogen werden; 3. besonders tüchtige Leistungen im Zimmererhandwerk sollen durch Verleihung von Diplomen ausgezeichnet werden." — Lebhaft erörtert wurden auch Maßnahmen zur Einleitung einer lebhaften Agitation zur Gewinnung von Mitgliedern. Ritterer (Ludwigshafen) referierte über die Werkzeugabgabe an die Gesellen. An manchen Orten lehrt der Meister das "Geschirr", anderwärts muß es der Geselle selbst lernen. Es wurde empfohlen, die Angelegenheit in den Tarifverträgen zu regeln. Eindeutig wurde die Sache den einzelnen Lokalverbänden übertragen. Weitere Referate betraten die "Belästigung des Holzgewerbes", die Erfüllung von Normalprofilen für Bauholz, Eingaben wegen Erlassung neuer Submissionsbedingungen und die Befestigung von anerkannten Zimmermeistern als gerichtliche Sachverständige.

#### Etwas von der Zeitschrift "Nach Feierabend".

In einer Polémie mit dem Siegener Generalvertreter Balog des auch unserm Leser nicht unbekannten "Familienblättchens" "Nach Feierabend" schreibt das "Sieg-Rheinische Volksblatt" u. a.:

Herr B. sagt, der Verlag von "Nach Feierabend" habe in ca. drei Jahren allein in heutiger Gegend 31.000 M. für Urteile gezahlt, und es liege sich daher leicht nachweisen, daß der Verleger höchstens noch nichts verdient habe. Wir können die Richtigkeit der vorstehenden Ziffer ja nicht kontrollieren, aber was will diese bedeuten gegen die jährlichen enormen Summen von 10.000 Abonnenten, die die Zeitschrift "Nach Feierabend" noch bei eigenen Angaben des Herrn Balog im Siegerlande hat! 10.000 Abonnenten zahlen à 10,40 gleich 104.000 M. pro Jahr; das macht in drei Jahren 312.000 M. etc. Was bedeuten gegen diese Jahresumme 31.000 M., die die verantwortlichen Arbeiter bezüglich ihrer Tätigkeit bekommen haben? Es sind ganze 10 Prozent! Die kann sich der Verlag gar nicht leisten, ganz abgesehen davon, daß in anderen Gegenden, wo weniger Blätter vorhanden, dadurch wieder ein Ausgleich herbeigeführt wird. 10 Prozent und da soll der Verleger darüber noch nichts verdient haben? Wie ist es jetzt dem möglich, keinen Generalvertreter, also z. B. Herrn Balog, noch mehr als 40 Prozent zu zahlen? Herr B. verdient aus jedem Abonnement pro Jahr acht Pfennige, also im Jahre 4,16 M. Das macht bei 10.000 Abonnenten (die er nach eigenen Angaben hat) in jedem Jahre 41.600 M. Ein ähnlicher Jahresgehalt, der einem Blättergehalt sehr ähnlich sieht. Es bleibt also dabei: Verleger und Generalvertreter von "Nach Feierabend" verdienen an dieser Zeitschrift viel Geld und die Abonnenten (meistens Arbeiter) zahlen für eine Blätterreihe, die fast die 4 bis 5 Pg. gut kostet.

Die Abonnenten bezahlen und kaufen.

In einer weiteren Nummer betont das "Sieg-Rheinische Volksbl." folgendes:

"Der Kern der Sache, den uns Herr B. bis heute nicht widerlegt hat und widerlegen kann, ist für uns der, daß der hohe Preis der Zeitschrift „Nach Feierabend“ von 10,40 Mark höchstens in keinem Verhältnis zu den Leistungen der Unfallversicherung und des Sterbegeldes steht, und daß der Verleger und die Generalagenten eine Menge Geld bei dem Geschäft verdienen."

## Soziale Rechtsprechung.

### Tarifvertrag und freie Vereinbarung des Arbeitslöhnes.

Eine prinzipiell wichtige Entscheidung fällt am 10. Juli das Ludwigshafener Gewerbege richt, indem es die Frage, ob neben einem Tarifvertrag noch freie Vereinbarung eines geringeren, als des im Tarifvertrag festgesetzten Minimallohnes zulässig sei, beantwortet. Ein dorfiger Schreinermeister, der den Tarif des Holzarbeiterverbandes anerkannt hat, vereinbarte mit einem neuzeinjähigen Schreiner, dessen Leistungen ihm minderwertig zu sein erschienen, einen Stundenlohn von 35 Pf., während der Minimallohn nach dem Tarif 40 Pf. beträgt. Der Schreiner war anfangs damit zufrieden, am zweiten Zahltag jedoch begehrte er auf Grund des Tariffs Nachzahlung von 5 Pf. für die Stunde. Der Beklagte wurde zu dieser Nachzahlung verurteilt. In der Begründung heißt es: "Beklagter hat den Tarif anerkannt und ist demselben sonach in allen seinen Teilen unterworfen. In demselben ist für Arbeiter unter 20 Jahren, wie Müller, ein Minimalstundenlohn von 40 Pf. festgelegt, während ein Maximallohn nicht vorgesehen ist. Durch Festsetzung eines Minimallohnes sollte zweifellos auch den minderwertigen Arbeitern mindestens die Sicherung einer gewissen Lohnhöhe zugesichert werden, während nach oben dem Arbeitgeber freistehet, den Lohn je nach Leistung festzusezen. Das Gericht ist der Meinung, daß der festgesetzte Minimallohn der niedrigste vertraglich zulässige Betrag ist, den der Arbeitgeber zu zahlen verpflichtet ist. Eine Vereinbarung auf einen noch geringeren Lohnsatz, wie im gegebenen Fall, verstößt gegen die guten Sitten, da sie die für beide Teile geltenden und von Ihnen gewollten günstigen Wirkungen eines Tarifvertrages auf einem Umwege wieder hinfällig machen würde. Denn die Absichten bei Abschluß eines Tarifvertrages gipfeln darin, beiden Parteien durch Festsetzung eines Minimallohnes und sonstiger Arbeitsbedingungen eine Gewähr für Aufrechterhaltung des gewerblichen Friedens und stetiger Arbeitsverhältnisse zu bieten.

## Gerichtliches.

### Wie leicht die Genossen zum Rad laufen!

In einer Versammlung in Emsdetten hatte der Koll. Artmann aus Borghorst in seinem Referat den Auspruch des Beamten des freien Metallarbeiter-Verbandes Gemoll in Essen, welcher auf einer Konferenz sagte, ein Streit, der 14 Wochen dauert und verloren geht, ist mit Sicherheit, als einer, welcher in 14 Tagen gewonnen wird, einer kritisch unterzogen. In der Versammlung waren auch einige rot organisierte Steinleger, diese müssen den Namen Gemoll mit Knoll verwechselt haben; denn Artmann erhielt nach kurzer Zeit von einem Rechtsanwalt einen Schreiben, wonach behauptet wurde, Artmann habe Knoll gesagt, dieses könne durch Zeugen bewiesen werden. Artmann solle die Bekleidung, welche in dieser Behauptung liegt, zurücknehmen, und zwar durch ein Institut in der "Allgemeinen Steinleger-Zeitung", dem Organ des sozialen Steinleger-Verbandes, an dem Knoll Redakteur ist, und in der "Baugewerkschaft". Artmann sah sich hierzu nicht veranlaßt, stieß daher dem Rechtsanwalt zurück, daß er den Ausspruch nicht in bezug auf Knoll getan habe, es müsse ein Irrtum oder Missverständnis der Gewerkschafter des Herrn Knoll vorliegen. Dieses nützte nichts, es wurde gegen Artmann Klage wegen Beleidigung angestrengt. Diese kam am 1. August vor dem Schöffengericht in Burgsteinfurt zum Auszug und fiel zugunsten des Kollegen Artmann aus. Die zwei Zeugzeugen versagten sofort, denn sie erklärten, daß Artmann wohl den Sohn ausgesprochen habe, aber ob er Gemoll oder Knoll gesagt habe, das könnten sie nicht behaupten; es wurde auch ein Gegenseuge verhoren, welcher erklärte, Artmann habe "Gemoll" und nicht "Knoll" gesagt. Daraufhin wurde Artmann kostenlos freigesprochen. Vor der Verhandlung wollte der Vertreter des Privatlägers absolut einen Vergleich herbeiführen, und zwar wollte der Müller alle Kosten tragen, nur sollte Artmann eine einfache Erklärung in der "Steinleger-Ztg." erlassen, daß er Knoll nicht gemeint habe. (Wie klug! D. Red.) Hierzu sah sich Artmann nicht veranlaßt, denn die Erklärung war schon abgegeben. Hätte Herr Knoll die Sache etwas gründlicher geprüft, dann hätte er sich oder seinem Verband die Kosten gespart. Von einem Redakteur und Mitglied der Generalkommission der freien Gewerkschaften hätte man nicht erwarten sollen, daß er so leichtfertig einen Prozeß anstrengen würde. Unserer Kollegen möge es zur Warnung dienen, und sollten sie jemals verächtliche Sagen auf den Grund gehen.

wurde die Unglücksstelle abgesperrt. Am Sonntag vormittag 11 Uhr fand die Untersuchung durch Herrn Kreisgerichtsrat Eng von hier und Herrn Kreisbaumeister Schulze aus Neustadt O.S. statt. Die Untersuchung ergab, daß der Strick (an 1 Fuß 8 Zoll), an welchem der Körper des Seiles nicht Schweißger befestigt war, angeschmolzen war. Hoffentlich wird der ruchlose Täter gefunden, damit seine Bestrafung erfolgen kann.

Berlin, 6. August. Ein schwerer Baumfall ereignete sich auf dem Bau des Beamtenwohnhauses am Wartburgplatz Schöneberg. Da der dort selbst beschäftigten Arbeitswilligen hört auch der 68jährige Maurer Karl Wendt aus der Neu-Grunstraße 1, der sich zu dieser Zeit in der Höhe der vierzig Tage auf das nach der Straße zu stehende Baugerüst begeben wollte. Durch die Höhe wurde der Maurer von einem Schwindanfall erfaßt und stürzte von der Platte auf den Bürgersteig hinunter, wo er auf dem noch ungeplasterten Boden bestürzt lag. Auf der Unfallstation, wohin W. gebracht wurde, stellte man fest, daß er einen komplizierten Bruch des rechten Oberarms, einen Doppelbruch des rechten Unterschenkelknochen sowie innere Verletzungen erlitten hatte. Da ein sofortiger operativer Eingriff sich als notwendig erwies, wurde der Vermöglie mittels Transportwagens nach dem Krankenhaus Moabit überführt.

## Bekanntmachungen.

Den Vorständen der Verwaltungsstellen zur Kenntnis, daß die neuen Statuten deutsch und polnisch, sowie die Protokolle der diesjährigen Generalversammlung, seines Zeittreffs fertig sind. Auch sind Marken als Quittung für die Krankenwochen sowie für den unentgeltlichen Eintritt angefertigt. — Wir ersuchen die Verwaltungsstellen, welche bis jetzt von dem angeführten Material nichts zugegangen ist, solches bei unserer Expedition zu bestellen. Die Protokolle kosten per Stück 25 Pf. und machen wir darauf aufmerksam, daß sämtliche bezogenen Exemplare auch von den Verwaltungsstellen bezahlt werden müssen.

Der Vorstand  
E. Wiedeberg

Die Mitglieder, welche in der Lage sind, über den Ausenthal des Maurers Johann Wickerseitig, geb. den 9. Mai 1888 zu Hammerringrode, Kunstfert zu erteilen, werden gebeten, dieses dem Verwaltungstellenfassierer C. Knospe in Münster i. W. Dortmundstr. 11, mitzuteilen.

Der Vorstand der Verwaltungsstelle Münster

### Verwaltungsstelle Aachen.

Ausgeschlossen wurden auf Grund des § 15 a die Stuttgarter Hubert Lass et, Buch-Nr. 87424 und Leonhard Lass et, Buch-Nr. 98225 wegen Streitbruch bei dem partikulären Streit der Stuttgarter Aachens.

Ferner der Stuttgarter Ludwig Janzen, Buch-Nr. 8486 wegen Verrichtung von Streitarbeit bei dem Streit der Plauter Aachens, zu der derselbe sich sogar angeboten hat.

Recklinghausen.

Den Kollegen der Verwaltungsstelle zur Kenntnis, daß unser Bureau seit dem 1. August nach der Paulusstraße 28 verlegt ist. Alle Buschriften wolle man nach dort senden.

Als verloren gemeldet: Buch-Nr. 66648 lautend auf Brief von der Verwaltungsstelle Bremen.

Bezirk Karlsruhe.

Die Zahlstellen werden aufgefordert, den Ihnen zugestellten Fragebogen ungestüm ausgefüllt zurückzusenden.

Der Bezirksleiter, J. A. Mott.

### Sterbetafel.

Am 31. Juli starb unser Mitglied Bernhard Trostelbe im Alter von 28 Jahren nach zweijähriger Krankheit.  
Zahlstelle Borghorst I. W. (Maurer).  
Ehre seinem Andenken!

## Anzeigen-Teil.

### Verwaltungsstelle Essen.

Sonntag, den 18. August, morgens um 11 Uhr (nicht nach 4 Uhr) findet im christlichen Gewerbehause, Große-Baumstr. 19 (großer Saal) die Generalversammlung der Verwaltungsstelle statt.

Zu dieser Versammlung sind sämtliche Mitglieder der angeschlossenen Zahlstellen eingeladen.  
Mitgliedsbuch legitimiert. (2,70)

**Sehr praktische Zement-Fabrikation  
für Neubauten!  
Ofenrohr-Rosetten**

aus Zement bestehend, verfehen mit einem schließbaren Einsatz. Von Deutschen Reichspatentamt unter Nr. 16699/86a am 22. Dezember 1906 unter Musterschutz gestellt. — Nur allein zu beziehen von

Peter Glieden, Zementgeschäft, Feyen b. Trier

**DASREICH**

Deutsche nationale Betriebs-Vereinigung für soziale Reform.

Bezugspreis bei allen Postanstalten vierteljährlich 2,85 M., monatlich 23 Pf., bei freier Zustellung ins Haus vierjährlich 48 Pf., monatlich 14 Pf. mehr.

Das Heft ist täglich 12 Seiten stark und bringt Sonntags eine reich illustrierte Seite.

Die Geschäftsstelle: Berlin SW 11, Schönhauser Straße 40.

Erinnerungen Gedanken und Sagen von Peter Dr. Baumanns Verlag und Kunsthof, sämtlich in Berlin.